

Bekanntmachung

Die 13. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung findet am Donnerstag, den 22.11.2018 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 25.10.2018
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
 - 3.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 48 "Wohnbebauung Andershof/Drigger Weg" der Hansestadt Stralsund, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der Teilaufhebung
Vorlage: B 0052/2018
 - 3.2 EFRE Förderperiode 2014-2020 - Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung 2. Fortschreibung der Prioritätenliste
Vorlage: B 0056/2018
 - 3.3 Wasserwanderrastplatz an der Ostmole, Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen
Vorlage: B 0061/2018
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
 - 4.1 Neugestaltung Insel Küterdamm
 - 4.2 Vergabe von Veranstaltungen und Voraussetzungen für die Verlängerung dieser über 22:00 Uhr hinaus in der Hansestadt Stralsund
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
 - 6.1 Erwerb von Flächen im Bereich der Lokschuppen
Vorlage: B 0067/2017
- 7 Beratung zu aktuellen Themen -keine-
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Hendrik Lastovka
Vorsitz

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung

Niederschrift der 12. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 25.10.2018
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:00 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Hendrik Lastovka

stellv. Vorsitzende/r

Herr Thomas Haack

Herr André Meißner

Mitglieder

Herr Prof. Dr. Rupert Eilsberger

Herr Jan Gottschling

Herr Stefan Nachtwey

Frau Kathrin Ruhnke

Herr Jürgen Suhr

Herr Peter van Slooten

Protokollführer

Frau Gaby Ely

von der Verwaltung

Frau Ulrike Danzmann

Herr Peter Fürst

Frau Andrea Herrmann

Frau Sabine Uhlig

Frau Kristina Wilcke

Herr Ekkehard Wohlgemuth

Frau Jeannine Wolle

Gäste

Frau Liane Hahn

Herr Peter Mühle

Herr Prof. Henning

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 04.10.2018
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1** Zukunftssicherung des Segelschulschiffes "Gorch Fock I"
Vorlage: B 0019/2018
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1** Einführung einer Satzung zur Müllvermeidung bei Veranstaltungen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0062/2018
- 4.2** Ergebnisse aus der Sitzung des Gestaltungsbeirates vom 19.10.2018
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 04.10.2018

Die Niederschrift der 11. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 04.10.2018 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Zukunftssicherung des Segelschulschiffes "Gorch Fock I" Vorlage: B 0019/2018

Herr Gottschling fragt nach, ob es stimmt, dass der Betreiberverein das Ziel verfolgt, mit dem Schiff zu segeln. Er geht davon aus, dass dies nicht die Absicht der Stadt ist. Herr Lastovka weist darauf hin, dass in dem auszuhandelnden Betreibervertrag von einem Stilllieger ausgegangen wird.

Die Ausschussmitglieder haben keine weiteren Fragen zur Vorlage.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0019/2018 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 3 Stimmenthaltungen 0 Gegenstimmen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Einführung einer Satzung zur Müllvermeidung bei Veranstaltungen Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vorlage: AN 0062/2018

Frau Wolle erklärt, dass zwei Bereiche der Stadtverwaltung den Antrag parallel geprüft haben. Einmal Amt 40 (Welterbe, Kultur und Medien) und Amt 60 (Planung und Bau). Es wird schon jetzt, im Vorfeld von Großveranstaltungen zu dem Thema Müllvermeidung beraten. Auch der Klimaschutzmanager der Hansestadt Stralsund führt Beratungsgespräche zu dem

Thema durch. Eine Möglichkeit der Regelung könnte in einer Sondernutzungssatzung liegen. Es ist ein Verwaltungsakt notwendig, um Verstöße ahnden zu können. Fraglich ist, ob die Sondernutzungssatzung das geeignete Mittel ist. Ältere Rechtsprechungen zu dem Thema haben keine Rechtssicherheit für den Satzungsverfasser geschaffen. Dennoch sieht die Verwaltung die Regelung in einer Sondernutzungssatzung als einziges momentan zur Verfügung stehendes Mittel an. Frau Wolle erklärt, dass keine Pflicht besteht, Veranstaltungen anzumelden, also kann daraus kein adäquates Mittel entstehen, hier bleibt nur die Sondernutzung.

Eine weitere Möglichkeit ist die Marktfestsetzung, mit der auch Auflagen im Zusammenhang mit der Abfalltrennung, Abfallbeseitigung erteilt werden können. Hierfür ist der Landkreis zuständig. Eine Regelung ist hier nur bei Veranstaltungen möglich, die einer Marktfestsetzung bedürfen. Die Stadt wäre berechtigt, eine eigene Satzung zu schaffen, es ist aber noch zu prüfen, welche Rechtsgrundlage angewendet werden kann.

Herr Suhr fragt nach, welchen Weg die Verwaltung im Hinblick auf Müllvermeidung für am effektivsten hält.

Frau Wolle erklärt, dass Rechtssicherheit geschaffen werden muss. Dazu müssen die Rechtsgrundlagen geprüft werden, auch in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt.

Auf den Einwand von Herrn Lastovka erklärt Frau Wolle, dass privatrechtliche Regelungen natürlich möglich sind. Diese werden auf großen Veranstaltungen auch schon getroffen, problematisch sind eher kleine Veranstaltungen, für die lediglich die Beantragung einer Sondernutzung notwendig ist.

Herr Meißner erkundigt sich, ob es bei einer Marktfestsetzung möglich ist, die Auflage zu erteilen, dass der Marktveranstalter Mehrweggeschirr zu verwenden hat.

Frau Wolle erklärt wiederholt, dass Marktfestsetzungen in der Zuständigkeit des Landkreises liegen. Außerdem trifft die entsprechende Satzung des Landkreises zur Müllvermeidung keine entsprechenden Regelungen.

Zu dem Beispiel von Herrn Meißner erklärt Frau Wolle, dass so genannte Spülwagen angemietet werden können, um so Mehrweggeschirr nutzen zu können. Sie weist auf die Kosten hin und auch auf Hygienebestimmungen, die eingehalten werden müssen. Eine Regelung nur für Großveranstaltungen sieht Frau Wolle kritisch.

Herr Meißner ist der Ansicht, dass eine Regelung für alle Veranstaltungen nicht möglich sein wird, er plädiert dafür, mit einer Regelung für Großveranstaltungen zu beginnen. Frau Wolle und Frau Herrmann führen aus, dass in Verträgen für Großveranstaltungen bereits Regelungen für die Verwendung von Mehrwegbechern getroffen werden, sie sehen die kleineren Veranstaltungen hier als Problem.

Herr Suhr erklärt, dass die Lösung für den gestellten Antrag keine Satzung sein muss, wenn die Verwaltung eine andere rechtssichere Möglichkeit sieht.

Herr van Slooten schließt sich Herrn Meißner und Herrn Suhr an und spricht sich ebenfalls für eine Lösung aus, die zur Müllvermeidung beiträgt, aber keine Satzung sein muss.

Er schlägt eine Art Selbstverpflichtung der Verwaltung vor, so zu handeln, dass bei Veranstaltungen kein oder nur wenig Müll produziert wird.

Herr Lastovka weist darauf hin, dass wenn nach einer Satzung verfahren wird, es einen rechtlichen Anspruch darauf gibt. Geklärt werden muss, ob es möglich ist, in einer Sondernutzungssatzung Kriterien zu verankern, die dem vorliegendem Antrag entsprechen oder dem zumindest nahe kommen. Wenn dies nicht möglich ist, wird die Verwaltung beauftragt, andere Möglichkeiten aufzuzeigen.

Herr van Slooten ergänzt, dass darauf geachtet werden muss, dass nicht neues Konfliktpotenzial geschaffen wird.

Aus seiner Sicht, sollte die Bürgerschaft sich dazu bekennen, dass die Verwaltung das Thema Müllvermeidung weiter verfolgt und den Ausschuss bei neuem Sachstand zu dem Thema informiert.

Herr Lastovka gibt zu bedenken, dass ein Unterschied besteht, ob ein privatrechtlicher Vertrag geschlossen wird oder eine Erlaubnis auf Grundlage einer Sondernutzungssatzung erteilt wird. Die Sondernutzungssatzung muss dann die entsprechende Regelung enthalten.

Herrn Suhr ist eine Selbstverpflichtung der Verwaltung zu wenig.
Auf Nachfrage führt Herr Lastovka aus, dass die Verwaltung erst einmal den Weg über eine Sondernutzung prüfen soll und sollte dies nicht möglich sein, andere Wege, wie man zu einer Lösung kommen kann, aufzeigt.

Die Ausschussmitglieder stimmen der Vorgehensweise einstimmig zu.

Das Thema wird am 21.02.2019 erneut im Ausschuss beraten.

zu 4.2 Ergebnisse aus der Sitzung des Gestaltungsbeirates vom 19.10.2018

Herr Wohlgemuth geht auf die Projekte ein, die am 19.10.2018 im Gestaltungsbeirat vorgestellt wurden.

1. Neubau der Regionalen Schule auf dem Gelände des Schulzentrums am Sund

Das Vergabeverfahren wurde in diesem Jahr durchgeführt. Ein Architektenbüro aus Greifswald wurde mit den entsprechenden Leistungen beauftragt. Entstehen soll ein viergeschossiger Neubau mit Klassenräumen für die Regionalschule. Als Standort hierfür ist die südwestliche Ecke des jetzigen Schulhofgebäudes, vorgesehen. Das hat zur Folge, dass das Containergebäude entfallen kann.

Der Vorschlag des Büros beinhaltet einen ost-west orientierten, langgestreckten Baukörper, der hofseitig durch ein dreigeschossig herausragendes Bauteil akzentuiert wird. Dieses nimmt Bezug auf die gegenüberliegenden Backsteingebäude. Die Attika wird hochgezogen, um die sich auf dem Dach befindlichen technischen Anlagen zu kaschieren. Kritik gab es im Gestaltungsbeirat an der Ausrichtung des Gebäudes. Am Ende wurde sich mehrheitlich dem Vorschlag des Büros angeschlossen, auch weil auf dem Gelände eine Trinkwasserleitung liegt, deren Verlegung sehr aufwendig wäre. Berücksichtigt wurde außerdem, dass der Schulhof sich ins Wohngebiet hinein öffnet und nicht abgetrennt wird. Das Flachdach des Gebäudes im Entwurf wurde begrüßt.

Auch die Fassade war ein Diskussionspunkt. Grundsätzlich wurde der Entwurf im Gestaltungsbeirat aber positiv bewertet.

2. Kronlastadie

Der Eigentümer hat aus seiner Sicht die derzeitigen Defizite aufgezeigt, welche die Attraktivität der Mietflächen in der Randbebauung und im Erdgeschoss des Fachwerkgebäudes beeinträchtigen. Er möchte die Aufenthaltsqualität in den Innenräumen erhöhen, in dem zusätzliche Ausblicke geschaffen werden. Zu den vorgestellten Änderungen gehörte u. a. eine zusätzliche Öffnung in der zurzeit noch geschlossenen Außenwandfläche. Außerdem großflächige Werbung an der Fassade und beleuchtete, bunte Fenster auf der Nordseite. Außerdem wurde die Zeichnung für eine zusätzliche Treppenanlage vorgelegt.

Von Seiten des Gestaltungsbeirates ist klar, dass das Projekt volle Unterstützung verdient und ein Kompromiss zwischen den ökonomischen Erfordernissen und dem architektonischem Duktus des Gebäudes gefunden werden muss.

Der Schaffung von mehr Tageslicht hat der Gestaltungsbeirat grundsätzlich zugestimmt. Ein eindeutiges Nein gab es zur Werbung an der Fassade. Dies würde die Gesamtkonzeption der Architektur in Frage stellen.

Da es sich um eine Ideensammlung handelt, die im Gestaltungsbeirat vorgestellt wurde, wurde dem Eigentümer empfohlen, konkrete Planungen vorzulegen.

3. Umbau der Polizeidienststelle in der Barther Straße

Es soll ein Abschluss der Gründerzeitbebauung in der Barther Straße hergestellt werden. Planerisch ist dieses Projekt schon sehr weit fortgeschritten, die grundlegenden städtebaulichen, architektonischen Entscheidungen sind getroffen worden. In der Diskussion ging es um Details, beispielsweise die Fassadengestaltung betreffend. Ein Vorschlag war, den Eingangsbereich offener zu gestalten und die davor befindliche Grünfläche mit einzubeziehen. Diesbezüglich wird es Gespräche mit dem Vorhabenträger geben.

Zusammen mit der SWG wurde im nichtöffentlichen Teil der Sitzung über die Gestaltung der Reiferbahn gesprochen.

Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen. Herr Lastovka schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 5 Verschiedenes

Herr Lastovka bittet um Ausführungen zum Zustand des Hansakai.

Herr Wohlgemuth erklärt, dass in Vorbereitung auf die Freiflächengestaltung Nördliche Hafensinsel Untersuchungen an den Spundwänden durchgeführt worden sind. Im Bereich des Hansakai befindet sich die Spundwand nicht unmittelbar unter der Kaikante, sondern zurückgesetzt und wird von zwei Stahlträgern gestützt. Diese Träger sind massiv geschädigt, was die Absperrung zur Folge hat. Auch die anderen Spundwände werden noch untersucht, allerdings wird nicht von so einem hohen Gefährdungspotenzial ausgegangen. Der Abschlussbericht soll im Januar 2019 vorliegen. Erst dann können die Schäden benannt und eingeschätzt werden, wie groß der Aufwand sein wird, die Konstruktion zu ersetzen. Die bestehende Absperrung durch Bauzäune soll in nächster Zeit durch eine andere Lösung ersetzt werden.

Herr Wohlgemuth ergänzt, dass vorgesehen war, die gesamten Freiflächen neu zu gestalten. Ein durch den Bund neu ausgelobtes Förderprogramm soll hierfür, wenn möglich, genutzt werden. Für die Antragsstellung ist ein Beschluss der Bürgerschaft notwendig. Aus Zeitgründen bittet Herr Wohlgemuth, auf die Beteiligung des Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu verzichten, so dass die Vorlage in der Bürgerschaftssitzung am 08.11.2018 beschlossen werden kann.

Die Mitglieder sind mit dem Vorgehen einverstanden.

Auf eine Frage von Herrn Lastovka antwortet Herr Wohlgemuth, dass die Kaikante im Nachhinein rausgezogen wurde, um Lagerflächen zu gewinnen.

**zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen
aus dem nichtöffentlichen Teil**

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt dass die Vorlage H 0069/2018 dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung empfohlen wurde.
Die Vorlage B 0032/2018 wurde zur Überarbeitung an die Verwaltung zurückverwiesen.

gez. Hendrik Lastovka
Vorsitzender

gez. Gaby Ely
Protokollführung

Titel: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 48 "Wohnbebauung Andershof/Drigger Weg" der Hansestadt Stralsund, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der Teilaufhebung

Federführung:	60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege	Datum:	17.10.2018
Bearbeiter:	Wohlgemuth, Ekkehard Gessert, Kirstin Zech, Karin		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	05.11.2018	

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft hat am 20.09.2018 die Einleitung des Aufhebungsverfahrens für eine Teilfläche des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 „Wohnbebauung Andershof/Drigger Weg“ beschlossen. Das Plangebiet befindet sich im Stadtgebiet Süd, Stadtteil Andershof. Von dem ca. 2,8 ha großen Plangebiet umfasst die Fläche der Teilaufhebung ca. 1.100 m². Sie grenzt südwestlich an den Boddenweg und nordwestlich an den Drigger Weg (s. Anlage 1).

Das im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 48 festgesetzte Allgemeine Wohngebiet ist fast vollständig umgesetzt. Bisher nicht realisiert wurde die als Ausgleichsfläche dienende öffentliche Grünfläche AF 6 südwestlich des Boddenweges (s. Anlage 2 – Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan).

Da der Vorhabenträger, die Boddenweg GbR, die unmittelbar an den Bebauungsplan angrenzende Fläche im vergangenen Jahr geräumt hat, um sie nach § 34 BauGB als Wohnungsbaustandort zu entwickeln, möchte er die bisher nicht umgesetzte öffentliche Grünfläche AF 6 in diese Standortentwicklung mit einbeziehen. Ziel ist das bestehende Wohngebiet zu stärken und den Wohnbedarf der Bevölkerung weiter zu erfüllen.

Damit die festgesetzte öffentliche Grünfläche AF 6 in den geplanten Wohnungsbaustandort integriert werden kann, ist eine Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 erforderlich. Voraussetzung dafür ist der Nachweis des erbrachten Ausgleiches an anderer Stelle.

Lösungsvorschlag:

Die Erarbeitung des Entwurfes über die Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 „Wohnbebauung Andershof/Drigger Weg“ mit Planzeichnung und Begründung ist abgeschlossen, so dass er nun von der Bürgerschaft gebilligt und zur

öffentlichen Auslegung bestimmt werden kann.

Für das Aufhebungsverfahren kommt gemäß § 12 Abs. 6 BauGB das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB zur Anwendung, d.h. es wird von einer Umweltprüfung abgesehen, sowie von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zu verzichten.

Eine wesentliche Voraussetzung für das Aufhebungsverfahren liegt bereits vor, da der Vorhabenträger den erforderlichen Ausgleich der öffentlichen Grünfläche AF 6 in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen durch Abbuchung im Ökokonto „Naturwald am Borgsee bei Kavelisdorf“ vollständig erbracht hat.

Die Planzeichnung setzt den Bereich der Teilaufhebung fest (s. Anlage 1). Dabei handelt es sich um die Flurstücke 20/126, 20/127, 20/154 und 20/155 der Flur 2, Gemarkung Andershof. Der überwiegende Teil des Plangebietes der Teilaufhebung stellt sich als städtische Brachfläche dar und ist aufgrund der kaum entwickelten Biotopstruktur nur von geringer naturschutzfachlicher Bedeutung. Im östlichen Teil befinden sich eine Trafostation sowie ein älterer Einzelbaum.

Nach Abschluss des Aufhebungsverfahrens wird die bisher festgesetzte öffentliche Grünfläche AF 6 nicht mehr Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 sein. Diese Fläche kann dann in die geplante Entwicklung des Wohnungsbaustandortes am Boddenweg und Drigger Weg integriert werden und somit den Bedarf an Baugrundstücken weiter abdecken.

Alternativen:

Um den Bereich der öffentlichen Grünfläche AF 6 in eine Wohnbaugebietsentwicklung zu integrieren, besteht zur Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 „Wohnbebauung Andershof/Drigger Weg“ keine Alternative.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf über die Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 „Wohnbebauung Andershof/Drigger Weg“, gelegen im Stadtgebiet Süd, Stadtteil Andershof, in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2018, bestehend aus der Planzeichnung, sowie die Begründung werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 bestimmt.

Finanzierung:

Die Stadt hat mit der Boddenweg GbR als Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten für das Planverfahren abgeschlossen. Weitere Kosten entstehen bei der Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 „Wohnbebauung Andershof/Drigger Weg“ nicht.

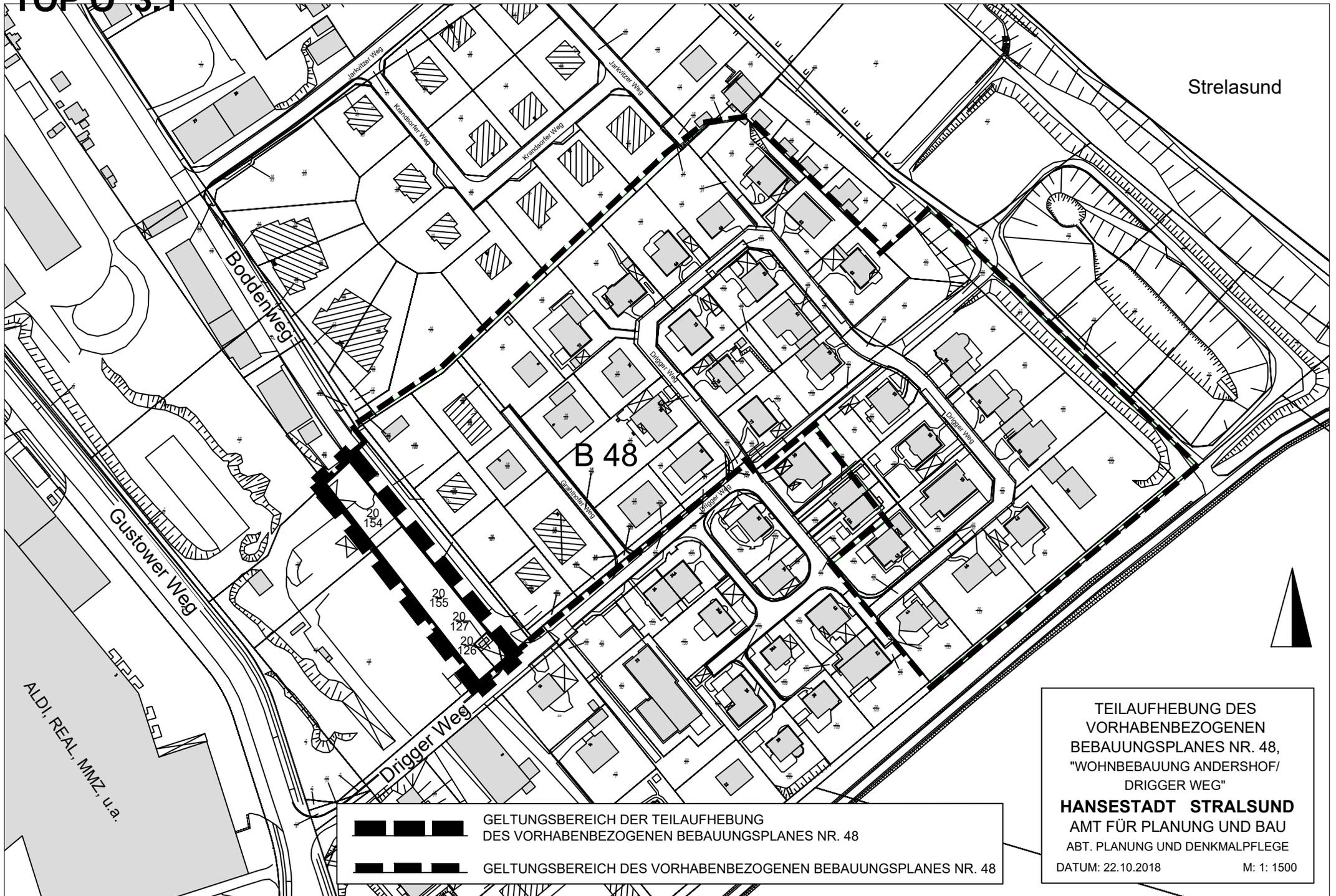
Termine/ Zuständigkeiten:

Termin: Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes ca. einen Monat nach Bürgerschaftsbeschluss

Zuständig: Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege

B48_Aufhebung_Entwurfsbeschluss_Anlage 1
B48_Aufhebung_Entwurfsbeschluss_Anlage2

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow





Titel: EFRE Förderperiode 2014-2020 - Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung
2. Fortschreibung der Prioritätenliste

Federführung: 60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege	Datum: 23.10.2018
Bearbeiter: Wohlgemuth, Ekkehard Gessert, Kirstin Hilbert, Mario	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	12.11.2018	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung	22.11.2018	

Sachverhalt:

Der Neubau des Schulgebäudes für den Regionalen Schulteil auf dem Campus des Schulzentrums am Sund stellt eine unverzichtbare und deshalb vorrangige Maßnahme im Rahmen der städtischen Schulentwicklung dar. In gemeinsamer Beratung mit dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung wurde der Hansestadt Stralsund empfohlen, für dieses Vorhaben eine Förderung im Rahmen der EFRE Förderperiode 2014-2020 „Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung“ (3. Projektauftrag) zu beantragen. Bisher war eine Finanzierung mit Städtebaufördermitteln beabsichtigt, die jedoch gegenüber der EFRE-Förderung eine geringere Förderquote und somit einen höheren Eigenanteil bedeuten würde.

Die Hansestadt Stralsund hat den Projektantrag fristgemäß beim Ministerium eingereicht. Da dieses Projekt im Ranking des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) zu den EFRE-Maßnahmen bisher jedoch noch nicht enthalten ist, ist ein erneuter Beschluss der Bürgerschaft mit einer Fortschreibung des Rankings erforderlich.

Im Rahmen der Förderperiode 2014-2020 des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) „Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung“ hat die Bürgerschaft bereits mehrere Beschlüsse gefasst, u. a. zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK - Beschluss-Nr.: 2015-VI-02-0177 vom 12.03.2015), zum Ranking der ISEK-Maßnahmen für die EFRE-Beantragung (Beschluss-Nr.: 2016-VI-01-0346 vom 21.01.2016) sowie zur Fortschreibung des Rankings (Prioritätenliste) im Rahmen des 2. Aufrufes zur EFRE-Beantragung (Beschluss-Nr.: 2017-VI-07-0699 vom 19.10.2017).

Bei diesem letzten Beschluss wurde die Rangfolge folgender Maßnahmen festgelegt:

1. Sanierung der Grundschule Juri Gagarin einschließlich Sporthalle
2. Neugestaltung des Tribseer Damms
3. Sanierung Johanniskloster als zentraler Bestandteil der „Klosterlandschaft“
4. Sanierung und Erweiterung der Lutherkirche als Gemeinde- und Begegnungszentrum in der Tribseer Vorstadt

5. Sanierung/Neubau Stadion Kupfermühle
6. Erweiterungsbau KiTa Montessori mit Hort in Grünhufe
7. Ersatzneubau 1-Feld-Sporthalle Grundschule Andershof
8. Entwicklung Bahnhofsumfeld einschließlich Busbahnhof
9. Stadtraum Neuer Markt/Schützenbastion
10. Aufbau Begegnungszentrum Frankenvorstadt
11. Sanierung der Stadtteiche
12. Ersatzneubau KiTa Altstadt
13. Fortsetzung der Sanierung der historischen Sundpromenade
14. Neugestaltung Karl-Marx-Straße.

Inzwischen sind mehrere dieser Maßnahmen im Bau bzw. durch Fördermittelzusagen ausfinanziert:

- a) EFRE-Mittel „Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung“
 - Maßnahmen 1, 2, 4, 5 und 6
- b) laufende Städtebauförderprogramme
 - Maßnahmen 3 und 9
- c) andere Förderprogramme
 - Maßnahme 7 (Sporthalle Andershof – Finanzierung über Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KinFG).

Für die Maßnahme 13 (Fortsetzung der Sanierung der historischen Sundpromenade) werden Mittel aus dem Programm zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur in Aussicht gestellt.

Für die Maßnahmen 8 (Entwicklung Bahnhofsumfeld einschließlich Busbahnhof), 10 (Begegnungszentrum Frankenvorstadt), 11 (Sanierung der Stadtteiche), 12 (Ersatzneubau KiTa Altstadt) und 14 (Neugestaltung Karl-Marx-Straße) ist die Finanzierung derzeit noch nicht abschließend geklärt.

Lösungsvorschlag:

Die Maßnahme „Neubau des Schulgebäudes für den Regionalen Schulteil auf dem Campus des Schulzentrums am Sund“ wird als neue Maßnahme an die 8. Stelle in das Ranking der ISEK-Maßnahmen zur EFRE-Beantragung aufgenommen. Mit der Zuordnung zu einer EFRE-Förderung wird der städtische Haushalt in Bezug auf diese Maßnahme entlastet. Alle folgenden Maßnahmen verschieben sich um einen Platz nach hinten.

Alternativen:

Die Maßnahme wird nicht in das ISEK-Ranking aufgenommen. Damit entstehen für den städtischen Haushalt zusätzlich Kosten, da Neubauten im Rahmen der Städtebauförderung nur zu 50 % gefördert werden können. Im Rahmen der EFRE-Förderung werden bis zu 75 % der gesamten Kosten gefördert.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Das Projekt „Neubau des Schulgebäudes für den Regionalen Schulteil auf dem Campus des Schulzentrums am Sund“ wird als zusätzliche Maßnahme an die 8. Stelle in das Ranking des ISEK aufgenommen. Damit wird die Prioritätenliste für eine EFRE-Förderung folgendermaßen aktualisiert:

1. Sanierung der Grundschule Juri Gagarin einschließlich Sporthalle
2. Neugestaltung des Tribseer Damms
3. Sanierung Johanniskloster als zentraler Bestandteil der „Klosterlandschaft“
4. Sanierung und Erweiterung der Lutherkirche als Gemeinde- und Begegnungszentrum in der Tribseer Vorstadt
5. Sanierung/ Neubau Stadion Kupfermühle
6. Erweiterungsbau KiTa Montessori mit Hort in Grünhufe
7. Ersatzneubau 1-Feld-Sporthalle Grundschule Andershof
8. Neubau des Schulgebäudes für den Regionalen Schulteil auf dem Campus des Schulzentrums am Sund
9. Entwicklung Bahnhofsumfeld einschließlich Busbahnhof
10. Stadtraum Neuer Markt/ Schützenbastion
11. Aufbau Begegnungszentrum Frankenvorstadt
12. Sanierung der Stadtteiche
13. Ersatzneubau KiTa Altstadt
14. Fortsetzung der Sanierung der historischen Sundpromenade
15. Neugestaltung Karl-Marx-Straße.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Gesamtkosten betragen 8.580.260,00 EUR. Der kommunale Eigenanteil der Hansestadt umfasst 2.074.735,00 EUR. Dieser ist in der mittelfristigen Haushaltplanung berücksichtigt.

Termine/ Zuständigkeiten:

Unmittelbar nach Beschluss der Bürgerschaft erfolgt die Mitteilung an das Ministerium für Energie Infrastruktur und Digitalisierung M-V sowie das Landesförderinstitut (LFI).

Verantwortlich:

Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Titel: Wasserwanderrastplatz an der Ostmole, Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen

Federführung: 60.6 Abt. Straßen und Stadtgrün	Datum: 05.11.2018
Bearbeiter: Wohlgemuth, Ekkehard Bogusch, Stephan	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	12.11.2018	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	20.11.2018	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung	22.11.2018	

Sachverhalt:

Im Januar 2018 hat die Hansestadt Stralsund beim Zuwendungsgeber die Anerkennung der Mehrkosten für die Sicherung des Landzuganges und die in der Baudurchführung entstandenen Nachträge zur Realisierung der Investitionsmaßnahme beantragt.

Mit Beschluss Nr. H 2018-VI-02-0342 hat der Hauptausschuss am 20.02.2018 eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 450.000,00 EUR beschlossen. Am 24.05.2018 hat die Bürgerschaft mit Beschluss Nr. 2018-VI-05-0807 ihre Zustimmung für weitere überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 753.300,00 EUR gegeben.

Im Ergebnis der baufachlichen Prüfung dieser zusätzlichen und geänderten Leistungen und den daraus resultierenden Mehrkosten wurden insgesamt 356.640,20 EUR als nichtförderfähige Leistungen ausgewiesen. Zu diesen Prüffeststellungen hat die Hansestadt Stralsund gegenüber dem Zuwendungsgeber Stellung genommen. Ein abschließendes Ergebnis steht derzeit noch aus.

Nach Januar 2018 wurden im Verlauf der derzeitigen Baumaßnahmen weitere verschiedene unvorhersehbare Mehr- und Minderauszahlungen realisiert und prognostiziert. In der Gesamtheit ergeben sich Mehrkosten in Höhe von 1.100.517,67 EUR, die sich folgendermaßen begründen:

Für die Sicherung des Landzuganges, deren ermittelter Kostenumfang ursprünglich auf Kostenschätzungen des beauftragten Planers beruhte, wurden zwischenzeitlich durch die ausführenden Firmen folgende Nachträge eingereicht. Technologisch bedingt, kam es im Bauablauf zu Mehrmengen und durch verschiedene zusätzlich notwendig gewordene Leistungen zu Kostensteigerungen.

1. Bauauftrag der Fa. Ed. Züblin

Sicherung Landzugang, Nachtrag Nr. 4	68.210,95 EUR
Mehrmengen Verfüllung Spundwandkästen, Prognose	50.000,00 EUR
Mehrmengen Rammhindernisse	64.490,38 EUR
Mehrkosten diverser Anpassungsarbeiten an den Spundwandkästen, Stegen und der Medienzuführungen, Prognose	150.000,00 EUR

Dem gegenüber sind verschiedene Positionen
weggefallen daraus ergeben sich Minderausgaben in Höhe von -132.377,28 EUR

Summe 200.324,05 EUR

In dem Bauauftrag Wasserbau an die Fa. Ed Züblin AG ergeben sich dementsprechend seit der Änderungsanzeige vom 30.01.2018 Mehrkosten in Höhe von insgesamt 200.324,05 EUR.

Weitere Mehrkosten ergeben sich aus folgendem Bauauftrag:

2. Bauauftrag der Fa. BB-Barth GmbH, Kampfmitteluntersuchung/ -beräumung

Sicherung Landzugang, Nachtrag Nr. 7a, Sondierungen (Anlage 1)	68.228,95 EUR
Nachtrag Nr. 5c, Entsorgung Baggergut (Anlage 2)	29.316,63 EUR
Mehrmengen Rückbau der Sinkstücke mit Entsorgung bis Z2 Boden, aus Nachtrag Nr. 4	248.414,48 EUR
<u>Mehrmengen Klärung von Anomalien aus Nachtrag Nr. 3</u>	<u>526.343,06 EUR</u>
<u>Summe</u>	<u>872.303,12 EUR</u>

In dem Bauauftrag Kampfmitteluntersuchung/ -beräumung an die Fa. BB-Barth GmbH ergeben sich somit seit der Änderungsanzeige vom 30.01.2018 Mehrkosten in Höhe von insgesamt 872.303,12 EUR.

Die Unvorhersehbarkeit der rasanten Leistungs- und damit einhergehenden Kostenentwicklung im Projekt Kampfmitteluntersuchung/- beräumung an der Ostmole begründet sich in ihrer außergewöhnlichen Komplexität. Das bestätigt sich auch darin, dass der Munitionsbergungsdienst M-V der Hansestadt Stralsund empfohlen hat, Herrn Dr. Winkelmann zu beauftragen, weil der MBD sich selbst wegen der Schwierigkeit des Bauens in diesem Bestand nicht in der Lage sah, die Planung für das Projekt Ostmole zu übernehmen.

3. Baunebenleistungen

Aufgrund der verlängerten Ausführungszeit der Kampfmittelsondierung/ -bergung kam es in der Folge ebenso zu einer Verlängerung der beauftragten Koordinierungsleistungen, der beauftragten örtlichen Bauüberwachung der Kampfmittelsondierung/ -bergung und der Wasserbauarbeiten. Daraus ergeben sich laut derzeitigem Stand seit der Änderungsanzeige vom 30.01.2018 Mehrkosten in Höhe von insgesamt 27.890,50 EUR.

Die Hansestadt Stralsund hat mit Schreiben vom 8.10.2018 dem Zuwendungsgeber die Steigerung der Investitionskosten von ursprünglich 8.759.585,74 EUR auf 9.860.103,41 EUR angezeigt und die Förderung der zur Umsetzung des Projektes zwingend erforderlichen zusätzlichen Maßnahmen und Mittel in Höhe von 1.100.517,67 EUR beantragt. (Anlage 3)

Zwischenzeitlich, am 18.10.2018, hat die Fa. Ed. Züblin AG den Nachtrag Nr. 4 zu 1. Bauauftrag weiter präzisiert und die Mehraufwendungen durch die Umstellung des Bauablaufes durch die verzögerte Beauftragung der Leistungen zusätzlich zum Ansatz gebracht. Die daraus resultierenden Mehrkosten betragen 170.493,86 EUR. (Anlage 4)

Mit dem Nachtrag Nr. 5 werden die prognostizierten Mehrkosten infolge diverser Anpassungsarbeiten an den Spundwandkästen, Stegen und den Medienzuführungen in Höhe von 69.764,56 EUR präzisiert. (Anlage 5)

Zusätzliche Kosten zum Nachtrag Nr. 4 infolge Umstellung des Bauablaufes	170.493,86 EUR
Mehrkosten diverser Anpassungsarbeiten, gemäß Änderungsantrag vom 08.10.2018, Prognose, alt	-150.000,00 EUR
Mehrkosten diverser Anpassungsarbeiten, an den Spundwandkästen, Stegen und der Medienzuführungen, Nachtrag Nr. 5	69.764,56 EUR
Mehrkosten diverser Anpassungsarbeiten, an den Spundwandkästen, Stegen und der Medienzuführungen, Prognose, neu	50.000,00 EUR
<u>Summe der neu zu beantragende Mehrkosten</u>	<u>140.258,42 EUR</u>

Die Hansestadt Stralsund beabsichtigt auch für diese notwendigen zusätzlichen Leistungen und Mehrkosten die Förderung zu beantragen. Gemäß gültigem Zuwendungsbescheid werden die förderfähigen Leistungen mit einer 90-prozentigen Förderquote bezuschusst.

Eine Grundvoraussetzung zur Erlangung des Änderungsbescheides ist der Nachweis der Sicherung des erforderlichen Eigenanteils. Das macht die Einordnung der entsprechenden überplanmäßigen Ein- und Auszahlungen in den Haushalt der Hansestadt Stralsund erforderlich.

Das Wassersportzentrum Dänholm Nord e. V. hat seine Bereitschaft zur Übernahme der zusätzlichen Kosten des Eigenanteils für die Sicherung des Landzuganges erklärt.

Erklärung vom 4.10.2018 (Anlage 6)	<u>8.600,00 EUR</u>
------------------------------------	---------------------

In der Gesamtheit ergeben sich aktuell Mehrausgaben in Höhe von	1.240.776,09 EUR
Damit steigen die Investitionskosten aktuell auf	10.000.361,83 EUR.

Die Situation stellt sich zahlenmäßig wie folgt dar:

Gesamtauszahlungen, Änderungsantrag vom 31.01.2018	8.759.585,74 EUR
Mehrkosten gesamt	<u>1.240.776,09 EUR</u>
aktuelle Gesamtauszahlungen	<u>10.000.361,83 EUR</u>
abzgl. der Auszahlungen einschließlich 2017	-3.348.131,24 EUR
verbleibende erforderliche Auszahlungen	<u>6.652.230,59 EUR</u>
Haushalt 2018 einschl. bereits bestätigten überplanmäßig. Auszahlung	5.425.168,76 EUR
neu zu beschließende überplanmäßige Auszahlung	<u>1.227.061,83 EUR</u>
zusätzliche Fördermittel für Mehrkosten (90%)	1.104.355,65 EUR
Übernahme Eigenanteil Wassersportzentrum für Landzugang	<u>8.600,00 EUR</u>
verbleibender zusätzlicher Eigenanteil HST	<u>114.106,18 EUR</u>
zzgl. des ursprünglich geplanten 90%igen Förderungsanteils der nichtförderfähigen Kosten aus dem baufachlichen Prüfergebnis zum Änderungsantrag vom 30.01.2018	320.976,18 EUR
<u>notwendige Deckung</u>	<u>435.082,36 EUR</u>

Lösungsvorschlag:

Bestätigung der Einstellung der überplanmäßigen Auszahlungen und Einzahlungen für:

- Nachtrag Nr. 4 und Nachtrag Nr. 5 der Fa. Ed. Züglin AG
- für die Mehrkosten aus dem Bauauftrag der Fa. Ed. Züglin AG
- Nachtrag Nr. 5c und 7a der Fa. BB-Barth GmbH
- für die Mehrkosten aus dem Bauauftrag und den Nachträgen 3 und 4 der Fa. BB-Barth GmbH
- für die Mehrkosten der Baunebenleistungen

Alternativen:

Keine

Die Zusätzlichen Maßnahmen sind für die ordnungsgemäße Fertigstellung des Bauvorhabens zwingend erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Einordnung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 1.227.100,00 EUR für:

- die Sicherung des Landzuganges durch Beauftragung des Nachtrages Nr 4 der Fa. Ed. Züblin AG,
- durch Bestätigung der Beauftragung der Nachträge 5c und 7a der Fa. BB-Barth GmbH,
- die Beauftragung des Nachtrages Nr. 5 der Fa. Ed. Züblin AG,
- Mehrmengen zum Bauauftrag der Fa. Ed. Züblin AG,
- Mehrmengen zum Bauauftrag der Fa. BB-Barth GmbH,
- Mehrkosten der Baunebenleistungen

für das Investitionsvorhaben „Wasserwanderrastplatz an der Ostmole“ in den Haushalt 2018 aufzunehmen.

2. Die überplanmäßige Einordnung wird durch die Erhöhung der Zuwendung des Landesförderinstituts M-V, des Wassersportzentrum Dänholm e.V., durch die erhöhten Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen und durch die Reduzierung der Eigenanteile der Städtebauförderung gedeckt.

3. Die überplanmäßige Auszahlung und die Deckung sind im Finanzhaushalt der Hansestadt Stralsund 2018 folgendermaßen einzuordnen:

Finanzierung	Sachkonto	Ansatz 2018 bisher	überplanmäßige Einordnung	Ansatz 2018 neu
		in EUR		
Auszahlung				
Anleger Ostmole	09610000 09610.40030	5.425.168,76	1.227.100,00	6.652.268,76
Einzahlung				
Land	23310000 23310.00018	4.852.233,28	783.400,00	5.635.633,28
Wassersportzentrum Dänholm e.V. (WSZ)	23310000 23310.00002	69.000,00	8.600,00	77.600,00
zu deckender Eigenanteil:			435.100,00	
Eigenanteile für Städtebauförderungsmaßnahmen	51.1.03.001 01920000 01920.40007	149.600,00	-98.600,00	51.000,00

Programmjahr 2018, Programme A/D/SUB/SOS				
Einnahmen aus	11.4.02.001	2.711.500,00	336.500,00	3.048.000,00
Verkauf von	14311000			
Grundstücken	88300.34001			

Finanzierung:

Die finanzielle Einordnung in den Haushalt 2018 soll gemäß Punkt 3 der Beschlussempfehlung erfolgen. In der Darstellung der finanziellen Situation werden zwar Fördermittel in Höhe von 1.104.355,65 EUR ermittelt. Hiervon sind jedoch 320.976,18 EUR als nicht förderfähige Kosten abzuziehen, sodass insgesamt 783.400,00 EUR zusätzliche Fördermittel zu erwarten sind.

Die Deckung der Eigenanteile kann durch Mehreinzahlungen aus Grundstücksverkäufen und aus Minderauszahlungen für Eigenanteile zur Städtebauförderung gemäß vorliegender Bewilligungsbescheide erfolgen.

Termine/ Zuständigkeiten:

Die überplanmäßige Einordnung in den Finanzhaushalt der Hansestadt Stralsund 2018 soll sofort nach Beschlussfassung erfolgen.

Für die überplanmäßige Einordnung in den Finanzhaushalt der Hansestadt Stralsund 2018 ist die Kämmerei zuständig.

Anlage 1_NT_7a_BBBarth

Anlage 2_NT_5c_BBBarth

Anlage 3_Änderungsantrag

Anlage 4_NT-4_Züblin_Landzugang

Anlage 5_NT_5_Züblin

Anlage 6_181008_Eigenanteil_Landzugang_Ergänzung

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Stahlwasserbau • Bautaucherei • Pontonvermietung



Bautaucherei und Bergungsbetrieb Barth GmbH
GWG Am Betonwerk 5 • 18356 Barth

www.bb-barth.de



Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Abt. Straßen und Stadtgrün
Mühlenstraße 4-6
18439 Stralsund

Nachtragsangebot

Nummer : 2018013
Datum : 18.06.2018
Projekt : 2017048
Kunde : 10024
Original : Seite 1
Bearbeiter : Kubitz

Projekt: Kampfmittelberäumung BV Wasserwanderrastplatz an der Ostmole

Pos.-Nr.	Menge	Bezeichnung	Einzel	Gesamt
N		Nachträge		
N.7a		Nachtrag Nr. 7a		
N.7.1	45,00 Stück	Zulage zur Bohrlochsondierung für schwer spülbaren Boden, bei einer Spülzeit bis 30min je Sondierbohrung	197,47	8.886,15
N.7.2	91,00 Stück	Zulage zur Bohrlochsondierung für schwer spülbaren Boden, bei einer Spülzeit bis 60min je Sondierbohrung	493,95	44.949,45
N.7.3	6,00 Stück	Zulage zur Bohrlochsondierung für schwer spülbaren Boden, bei einer Spülzeit bis 90min je Sondierbohrung	790,49	4.742,94
N.7.4	2,00 Tage	Bergung von 6 Wasserbausteinen auf den zu beräumenden Sinkstücken im Bereich der Spundwandkästen 21 und 22, Entsorgung bauseits	4.841,22	9.682,44
N.7.5	347,00 cbm	Baggerung entlang der Sondierachse am Landzugang, Baggergut zur Entwässerung an Land zwischenlagern	47,30	16.413,10
N.7.6	156,00 Stück	Bohrlochsondierungen im Bereich des Landzuganges durchführen	160,86	25.094,16
		Zwischensumme Nachtrag Nr. 7a		109.768,24 €
		Zwischensumme Nachträge		109.768,24 €

Geschäftsführer:
Tom Krumpholz
Fu.-Tel. 0173 / 5 38 22 85
Ust-IdNr. DE 205321043
HRB 4940 Amtsgericht Stralsund

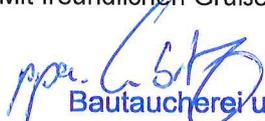
Tel. (03 82 31) 456 87
Fax: (03 82 31) 456 89
Mail: kontakt@bb-barth.de
Präqualifikations-Nr.: 010.038080
IBAN: DE75 1307 0024 0642 0608 00

Übertrag € 109.768,24
Bankverbindung:
Deutsche Bank 24 PGK AG
Kto-Nr.642 060 800
BLZ 130 700 24
BIC: DEUTDEDBROS

Pos.-Nr.	Menge	Bezeichnung	Einzel	Gesamt
			Übertrag	€ 109.768,24
			Nettosumme	109.768,24 €
			zzgl. 19,00 % MwSt.	20.855,97 €
			Bruttosumme	130.624,21 €

Wir bitten um kurzfristige Prüfung und Beauftragung des Nachtrages.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



**Bautaucherei u. Bergungsbetrieb
Barth GmbH**

Gewerbegebiet am Betonwerk 5 • 18356 Barth
Tel. (03 82 31) 45 687 • Fax: (03 82 31) 45 689
www.bb-barth.de • e-mail: kontakt@bb-barth.de

Hansestadt Stralsund
 Der Oberbürgermeister
 Abt. Straßen und Stadtgrün
 Mühlenstraße 4-6
 18439 Stralsund

Nachtragsangebot

Nummer : 2018012
 Datum : 18.05.2018
 Projekt : 2017048
 Kunde : 10024
 Original : Seite 1
 Bearbeiter : Kubitz

Projekt: Kampfmittelberäumung BV Wasserwanderrastplatz an der Ostmole

Pos.-Nr.	Menge	Bezeichnung	Einzel	Gesamt
N		Nachträge		
N.5c		Nachtrag Nr. 5c Suchschachtung Landanschluss		
N.5.1	347,00 cbm	Separierung an Land gem. Position N.4.7	8,46	2.935,62
N.5.2	555,20 to	Entsorgung Nassbaggergut Z2 gem. Position N.4.9 nach Wiegeschein	62,10	34.477,92
N.5.6	1,00 Stück	Herstellung Suchschachtung inkl. Wiedereinbau des geförderten Materials, inkl. Gestellung Kettenbagger, inkl. Greifer, inkl. Bediener, inkl. Räumstellenleiter §20 SprengG	3.707,28	3.707,28
Zwischensumme Nachtrag Nr. 5c Suchschachtung				41.120,82 €
Zwischensumme Nachträge				41.120,82 €
			Nettosumme	41.120,82 €
			zzgl. 19,00 % MwSt.	7.812,96 €
			Bruttosumme	48.933,78 €

Wir bitten um kurzfristige Prüfung und Beauftragung des Nachtrages.
 Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Geschäftsführer:
 Tom Krumpholz
 Fu.-Tel. 0173 / 5 38 22 85
 Ust-IdNr. DE 205321043
 HRB 4940 Amtsgericht Stralsund

Tel. (03 82 31) 456 87
 Fax: (03 82 31) 456 89
 Mail: kontakt@bb-barth.de
 Präqualifikations-Nr.: 010.038080
 IBAN: DE75 1307 0024 0642 0608 00

Bankverbindung:
 Deutsche Bank 24 PGK AG
 Kto-Nr.642 060 800
 BLZ 130 700 24
 BIC: DEUTDEDBROS

Landesförderinstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Zuschuss Infrastruktur
Werkstraße 213
19061 Schwerin

Amt für Planung und Bau
Abt. Straßen und Stadtgrün

Kontakt Petra Holtz
Badenstraße 17
Durchwahl 03831 252 875
Telefax 03831 252 52 811
E-Mail PHoltz@stralsund.de
Seite 1 von 5
Datum 8.10.2018

Förderung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, Wasserwanderrastplatz an der Ostmole in Stralsund, Aktenzeichen: I 58970 0075, Projektnummer: 45130709

Sehr geehrte Frau Seidel,
sehr geehrter Herr Müller,

wie bereits angekündigt, gab es im Zuge der Baumaßnahme seit der letzten Änderungsanzeige von 30.01.2018 weitere Kostenentwicklungen, die in ihrer Gesamtheit zu einer Kostenerhöhung von 1.100.517,67 € geführt haben. Damit steigen die Investitionskosten auf 9.860.103,41 € an.

In der Anlage dieses Schreibens erhalten Sie eine Kostengegenüberstellung, links Kosten gemäß gültigem Zuwendungsbescheid vom 22.06.2017, mittig Kosten gemäß Änderungsanzeige vom 30.01.2018 mit den Prüfergebnissen gemäß Prüfvermerk vom 13.07.2018, rechts die aktuelle Kostenentwicklung mit den Differenzbeträgen/ Kostenentwicklungen gegenüber dem Stand der Änderungsanzeige vom 30.01.2018.

Hier die aktuellen Differenzbeträge/ Kostenentwicklungen und die entsprechenden Erläuterungen:

1. Kostengruppe Wasserbau, Fa. Ed Züblin AG
 - 1.1 Sicherung Landzugang, Nachtrag Nr. 4
Die Angabe des Kostenumfanges für den Wasserbau in der Änderungsanzeige vom 30.01.2018 basierte auf einer Kostenschätzung des beauftragten Planers. Mit dem Nachtragangebot Nr. 4 der Firma Ed. Züblin AG wurden die Kosten für die notwendigen Wasserbauleistungen für den Landzugang angeboten.
Die weggefallenen Positionen aus dem Haupt-LV begründen sich durch die Änderung der Leistungen.

Sicherung Landzugang:	118.940,84 €
Einsparung aus Pos 2.4, 2.5, 2.6 u. 2.9:	<u>- 56.430,83 €</u>
	<u>62.510,01 €</u>

- 1.2 Wegfall der Pos 02.02.50 Wrackbergung aus dem Leistungsumfang
Die Wrackbergung wurde durch die Fa. BB-Barth GmbH in Zuge der Kampfmittelsondierungsarbeiten durchgeführt.

- 7.070,27 €

Wegfall der Pos 02.02.40, Beräumung Seeboden
Auch diese Leistungen wurden im Zuge der Kampfmittelsondierung durch die Fa. BB-Barth GmbH realisiert.

- 20.265,70 €

Wegfall der Pos 01.06 Nassbaggerarbeiten aus dem Leistungsumfang
In Absprache mit dem Schwimmsteghersteller ist es nicht notwendig für den Schwimmsteg eine ausreichende Wassertiefe herzustellen, um ein Aufliegen der Pontons auf dem Seeboden zu verhindern. Die Pontons sind ausreichend stabil, sodass es zu keinen Schäden kommt, sollten die Pontons bei Niedrigwasser auf dem Seeboden aufliegen.

- 87.918,70 €

- 1.3 Mengenerhöhung Verfüllung Spundwandkästen, Pos 02.09
Aufgrund der im Rahmen des Sinkstückrückbaus stattgefundenen Baggerarbeiten rund um die Spundwandkästen, kam es zu einer Vertiefung des Seebodens. In der Folge musste mehr Verfüllmaterial (Kies) in die „neuen“ Spundwandkästen eingebracht werden.

Prognose: 50.000,00 €

- 1.4 Mengenerhöhung Rammhindernisse Pos 02.04.400
Durch das Vorhandensein von Rammhindernissen im tiefen Baugrund kam es zu Mehraufwendungen, wie Änderung der Rammreihenfolge, mehrmaliges Ziehen und wieder Anrütteln der Bohlen, verstärkter Zangenaufbau, Brennschnitte an den Bohlen usw. Die entsprechenden Mehraufwendungen wurden durch Rammhindernisanzeigen dokumentiert und angezeigt.

Stand 9.AR: 52.490,38 €

Prognose: 12.000,00 €

64.490,38 €

- 1.5 Mehrkosten infolge Anpassungsarbeiten
Im Zuge der Bauausführung notwendig werdende Anpassungsarbeiten an Spundwandkästen, Stegen und Medien.

Prognose: 150.000,00 €

In der Kostengruppe Wasserbau ergeben sich seit der letzten Änderungsanzeige vom 30.01.2018 Mehrkosten in Höhe von insgesamt 194.623,83 €. Damit erhöhen sich die Investitionskosten in dieser Kostengruppe von 5.747.720,46 € auf 5.942.344,29 €.

2. Kostengruppe Sonstige, Kampfmitteluntersuchung/ -beräumung, Fa. BB-Barth GmbH

2.1 Bergung Stahlschute, Nachtrag Nr. 2, Pos. 2.1/2
Mit der 11. Abschlagsrechnung wurden in den Pos. N 2.1 zus. Baustelleneinrichtung und N 2.2 Bergung Stahlschute Leistungen von 184.968,46 € brutto und in der Pos. N 2.3 Zulage bei mehr als 15 Tage Bergungsdauer 49.257,29 € abgerechnet.

Pos. N 2.1 und 2.2	- 12.314,32 €
Pos. N 2.3	<u>12.314,32 €</u>
	<u>0,00 €</u>

2.2 Mehrmengen Rückbau der Sinkstücke mit Entsorgung bis Z2 Boden, Nachtrag Nr. 4
Während der Arbeiten zum Nachtrag kam es zu einer Mengenerhöhung. Dadurch stiegen die Kosten um 248.414,48 € auf 753.789,98 €.

Kostenentwicklung 248.414,48 €

2.3 Mehrkosten Klärung von Anomalien Pos. 11 und 12
Bei der Auswertung der Ergebnisse der Bohrlochsondierungen wurden Anomalien festgestellt, welche auf Bombenblindgänger mit Spezialtauchern näher untersucht werden mussten. Aufgrund der Tiefenlage der Anomalien unter Gewässersohle war ein erhöhter Aufwand zur Freilegung der Anomalien für die Taucher notwendig.

Pos. 11 u. 12, Stand 11. AR.	374.343,06 €
Pos. 11 u. 12, Prognose	<u>152.000,00 €</u>
	<u>526.343,06 €</u>

2.4 Sondierung Sicherung Landzugang, Nachtrag Nr. 5c und Nr. 7a
Die Angabe des Kostenumfanges für die Kampfmittelsondierung in der Änderungsanzeige vom 30.01.2018 basierte auf einer Kostenschätzung des beauftragten Planers. Mit dem Nachtragangebot Nr. 7a und 5c der Firma BB-Barth GmbH wurden die Kosten für die notwendigen Sondierungsleistungen für den Landzugang angeboten. Die weggefallenen Positionen aus dem Haupt-LV begründen sich durch die Änderung der Leistungen. Der Bereich des Landzuges zwischen den Spundwandkästen 2 bis 7 musste ebenfalls auf Kampfmittel untersucht werden. Um später die Rammelemente gefahrlos in den Boden einbringen zu können, war sowohl ein oberflächliches Abbaggern des Seebodens sowie die anschließende Bohrlochsondierung notwendig. Analog zu den Arbeiten des Sinkstückrückbaus erfolgte die Baggerung, Separierung und Abfuhr des Z2 Bodens sowie anschließende Sondierung. Der anstehende Boden in diesem Bereich ist entgegen des Baugrundgutachtens wesentlich fester und ließ sich schwerer sondieren. Das führte durch erhöhten Aufwand zu weiteren Mehrkosten.

Durch den Fachingenieur Dr. Winkelmann wurde eine landseitige Suchschachtung gefordert, mit dem Ziel, die Höhe der Unterkante der Auffüllung bzw. Oberkante des gewachsenen Bodens zu definieren. Diese umfasste eine Aufgrabung an Land im Bereich des Kastens 6.

Für den Einbau der Rückverankerung muss während der Bohrarbeiten ein Feuerwerker nach § 20 SprengG die Arbeiten überwachen. Aufgrund der geschätzten Einbauzeit von 2 Wochen werden die hierfür erforderlichen Kosten auf ca. 4.500,00 € geschätzt.

Sondierung Sicherung Landzugang, Nachtrag Nr. 7a	78.085,71 €
abzüglich Pos. 14 aus dem Haupt-LV.	- 14.356,76 €
Feuerwerker gem. § 20 SprengG, Prognose	4.500,00 €
Sicherung Landzugang Entsorgung	<u>29.316,63 €</u>
	<u>97.545,58 €</u>

In der Kostengruppe Sonstige, Kampfmitteluntersuchung/ -beräumung ergeben sich seit der letzten Änderungsanzeige vom 30.01.2018 Mehrkosten in Höhe von insgesamt 872.303,12 €. Damit erhöhen sich die Investitionskosten in dieser Kostengruppe von 1.703.006,77 € auf 2.575.309,39 €.

Die Unvorhersehbarkeit der rasanten Leistungs- und damit einhergehenden Kostenentwicklung im Projekt Kampfmitteluntersuchung/-beräumung an der Ostmole begründet sich in ihrer außergewöhnlichen Komplexität. Das bestätigt sich auch darin, dass der Munitionsbergungsdienst M-V der Hansestadt Stralsund empfohlen hat, Herrn Dr. Winkelmann zu beauftragen, weil der MBD sich selbst wegen der Schwierigkeit des Bauens in diesem Bestand nicht in der Lage sah, die Planung für das Projekt Ostmole zu übernehmen. Aufgrund der vor Ort anstehenden Mächtigkeit der Weichsedimente/ Mudden war eine Flächensondierung nicht ausreichend, sondern eine Bohrlochsondierung bis in eine Tiefe von 10 m erforderlich. Ergänzend hierzu in der Anlage dieses Schreibens die Stellungnahme des Herrn Dr. Winkelmann vom 05.10.2018.

3. Kostengruppe landseitige Flächenbefestigung, Fa. Ed. Züblin AG

Die Angabe des Kostenumfanges für die Flächenbefestigung in der Änderungsanzeige vom 30.01.2018 basierte auf einer Kostenschätzung des beauftragten Planers. Mit dem Nachtragangebot Nr. 4 der Firma Ed. Züblin AG wurden die Kosten für die notwendigen Leistungen der Flächenbefestigung für den Landzugang angeboten. Daraus resultieren Mehrkosten in Höhe von 5.700,22 €.

5.700,22 €

4. Kostengruppe Baunebenleistungen

4.1 Koordinierung Kampfmittelsondierung/ -bergung, IB. AIU Stralsund GmbH
Aufgrund der verlängerten Ausführungszeit der Kampfmittelsondierung/ -bergung kam es in der Folge ebenso zu einer Verlängerung der beauftragten Koordinierungsleistungen seitens der AIU Stralsund GmbH für den Teil Kampfmittelsondierung/ -bergung. Die Leistungen der Kampfmittelsondierung/ -bergung wurden am 30.08.2018 abgeschlossen. Die Mehrkosten betragen ca. 11.000,00 €.

Prognose 11.000,00 €

4.2 Örtliche Bauüberwachung Kampfmittelsondierung/ -bergung, IB. Dr. Kay Winkelmann
Aufgrund der verlängerten Ausführungszeit der Kampfmittelsondierung/ -bergung kam es in der Folge ebenso zu einer Verlängerung der beauftragten örtlichen Bauüberwachung Kampfmittelsondierung/ -bergung. Der derzeitige Abrechnungsstand liegt mit 20.857,73 € 8.862,53 € über der beauftragten und baufachlich bestätigten Summe. Gleichzeitig aber 5.890,50 € über dem beantragten Kostenrahmen

derzeit 5.890,50 €

- 4.3 Örtliche Bauüberwachung Wasserbau, IB. AIU Stralsund GmbH
Aufgrund der verlängerten Ausführungszeit der Wasserbauarbeiten kommt es in der Folge ebenso zu einer Verlängerung der beauftragten örtlichen Bauüberwachung.
Nach derzeitigen überschläglichen Schätzungen werden diese Mehrkosten ca. 11.000,00 € betragen

Prognose 11.000,00 €

In der Kostengruppe Baunebenleistungen ergeben sich laut derzeitigem Stand seit der letzten Änderungsanzeige vom 30.01.2018 Mehrkosten in Höhe von insgesamt 27.890,50 €. Damit erhöhen sich die Investitionskosten in dieser Kostengruppe von 775.514,88 € auf 803.405,38 €.

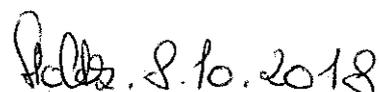
Ich hoffe, ich konnte Ihnen die Notwendigkeit der entstandenen und prognostizierten Mehrkosten ausreichend erläutern und begründen und bitte um Anerkennung der Förderfähigkeit im Rahmen der o. g. Investitionsmaßnahme.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Stephan Bogusch

Anlagen





Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Bauamt, Abt. Straßen und Stadtgrün
Postfach 2145
18408 Stralsund

Dr.-Ing. Kay Winkelmann
Beratender Ingenieur

Schwarzwildweg 30
14612 Falkensee
Telefon +49 3322 4233828
Fax +49 3322 4252571
Mobil +49 151 14996768
email@kay-winkelmann.de

Falkensee, 05.10.2018

Stellungnahme zur Komplexität der Kampfmittelräumung für das Projekt Ostmole Stralsund

Sehr geehrte Frau Holtz,

wie besprochen nehme ich hiermit Stellung zur außergewöhnlichen Komplexität der Kampfmittelräumung im Projekt Ostmole Stralsund.

Die außergewöhnliche Komplexität des Vorhabens in Bezug auf die Kampfmittelräumung ergibt sich insbesondere aus folgenden Punkten, auf die ich im Folgenden einzeln eingehe:

1.) Untersuchungstiefe wegen mächtiger Weichsedimente (Mudden)

Im Bereich der Ostmole Stralsund stehen mächtige Weichsedimente (Mudden) an, für die angenommen werden muss, dass Bombenblindgänger wegen der geringen Wassertiefen von einem bis drei Metern tief eindringen. Daher war eine Bohrlochsondierung bis in eine Tiefe von 10 m erforderlich.

Bei den meisten Wasserbauprojekten liegen Kampfmittel wie Bombenblindgänger wegen größerer Wassertiefen und fester Sedimente (Sande, Mergel u.ä.) in unmittelbarer Nähe der Gewässersohle, weshalb in den meisten Fällen eine Flächensondierung ausreichend ist.

2.) Bauen im Bestand

Die Planung für die Erneuerung der Ostmole sehen vor, dass die bestehenden Spundwandkästen mit neuen Kästen überbaut werden. Die bestehenden Spundwandkästen stammen aus der Zeit vor 1945, daher ist der gesamte Bereich als kampfmittelverdächtig zu bewerten gewesen. Daher war eine Kampfmittelfreigabe in unmittelbarer Nähe der bestehenden Stahl-Spundwandkästen erforderlich. Dies machte wiederum eine aufwändige magnetische Bohrlochsondierung mit besonderem Magnetometer (Doppel-3-Achs-Gradiometer), auf einen Meter verringertem Bohrlochabstand und komplexer Auswertung erforderlich. Diese Untersuchung und ihre Auswertung sind um ein Vielfaches komplexer als die im Normalfall erforderliche Bohrlochsondierung in ungestörten Bereichen.

3.) Überprüfung von Anomalien in großer Zahl

Bei den Sondierungen wurde eine große Zahl von Anomalien festgestellt, die als mögliche Großkampfmittel (Bombenblindgänger) zu bewerten waren. Die Zahl würde durch die Qualitätskontrolle durch den Unterzeichner in Abstimmung mit dem Räumstellenleiter des Auftragnehmers um etwa 50% reduziert. Dennoch war die Überprüfung von 31

Dr.-Ing. Kay Winkelmann
Beratender Ingenieur

Schwarzwildweg 30
14612 Falkensee
Telefon +49 3322 4233828
Fax +49 3322 4252571
Mobil +49 151 14996768
email@kay-winkelmann.de

bombenblindgängerverdächtigen Anomalien bis 3 m unter Grund und von 2 bombenblindgängerverdächtigen Anomalien bis 9 m unter Grund erforderlich.

In der Kostenschätzung des Unterzeichners war von 6 Überprüfungen bis 3 m unter Grund und 2 Überprüfungen bis 7 m unter Grund ausgegangen worden. Die zuverlässige Schätzung der Zahl zu überprüfender Anomalien ist ohne Untersuchungsergebnisse im Vorfeld grundsätzlich nicht möglich.

4.) Bergung unerwartet großer Wracks

Während der Planung der Kampfmittelräumung stand der Plan einer bathymetrischen Vermessung des WSA Stralsund zur Verfügung, auf dem keine Wracks erkennbar waren. Gleichzeitig lagen Zeitzeugenaussagen vor, wonach im Projektbereich mit zwei kleineren Wracks (Holzboot, Kunststoffboot) zu rechnen war. Nach Aufnahme der Arbeiten wurden zwei große, übereinander liegende Wracks (Stahlschute und größeres Holzschiff) festgestellt.

Wegen der Bauart der oben liegenden Stahlschute (genietetes Stahlblech) musste entgegen der Zeitzeugenaussagen nun davon ausgegangen werden, dass die Wracks während des Zweiten Weltkriegs oder davor gesunken sind. Daher mussten die Wracks durch Taucher mit Befähigungsschein nach §20 SprengG (Feuerwerker) untersucht und geborgen werden. Der Aufwand hierfür war erheblich größer als während der Erstellung des Räumkonzeptes zu erwarten war.

5.) Feststellung von nicht erwarteten Kampfmitteln

Bei der Baggerung im Bereich der Sinkstücke wurde unerwartet – es bestand diesbezüglich kein aus historischen Ereignissen zu begründender Verdacht – eine patronierte Flak-Granate des Kalibers 8,8 cm gefunden. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, eine größere Fläche durch Taucher untersuchen zu lassen, um weitere Kampfmittel und eine systematische Belastung (z.B. aus der Versenkung von Kampfmitteln) auszuschließen.

Insgesamt ist das Projekt Kampfmittelräumung Ostmole Stralsund daher als außergewöhnlich komplex zu bewerten.

Für Fragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr.-Ing. Kay Winkelmann
Beratender Ingenieur



Kostengruppen	Kosten gem. ÄB. v. 22.06.2017	Kosten Jan. 2018	föderf. anerk. bzw. nachrichtl. Übern. Kosten gem. bauf. Prüfergebnis vom 13.07.2018	nichtföderf. anerk. Kosten gem. bauf. Prüfergebnis v. 13.07.2018	Kosten- entwicklung aktuell	Differenz = Kostenentwicklung
Wasserbau	5.348.430,08 €	5.348.430,08 €	5.348.430,08 €		5.348.430,08 €	
Baulos 1, Nachtrag 1		-23.898,70 €	-23.898,70 €		-23.898,70 €	
Baulos 1, Nachtrag 2						
Mehrlängen Pfähle, Pos. N 2.1/2		38.736,10 €	38.736,10 €		38.736,82 €	0,72 €
Mehrmengen Abbruch						
Mehrmengen Schrottbergung						
Wellenschutzanlage Pos. 2.2.10/20		40.950,70 €	40.950,70 €		36.801,19 €	-4.149,51 €
Baulos 1, Stillstandszeiten NT 3		123.115,32 €	0,00 €		110.142,22 €	-12.973,10 €
Sicherung Landzugang NT Nr. 4		369.434,16 €	304.722,25 € (einschl. Befest. Landzugang)		488.375,00 € (Angebotspreis)	118.940,84 €
Einsparung aus Pos 2.4, 2.5, 2.6 u. 2.9					-205.478,03 €	-56.430,83 €
Sicherung Landzugang		-149.047,20 €			-7.070,27 €	-7.070,27 €
Wegfall Pos 02.02.50, Wrackbergung			-7.070,27 €		-20.265,70 €	-20.265,70 €
Wegfall Pos 02.02.40, Beräumung Seeboden			-20.265,70 €		-87.918,70 €	-87.918,70 €
Wegfall Pos. 01.06 Nassbaggerarbeiten					50.000,00 €	50.000,00 €
Mengenmehrung Verfüllung Spundwandkästen Pos 02.09					52.490,38 €	52.490,38 €
Mengenmehrung Rammhindernisse Pos 02.04.					12.000,00 €	12.000,00 €
Mengenmehrung Rammhindernisse Pos 02.04.-Prognose					150.000,00 €	150.000,00 €
Mehrkosten infolge div. Anpassungsarbeiten					150.000,00 €	150.000,00 €
		5.747.720,46 €	5.681.604,46 €	66.116,00 €	5.942.344,29 €	194.623,83 €
Trinkwasser	42.595,26 €	42.595,26 €	42.595,26 €	0,00 €	42.595,26 €	
Energie	250.635,10 €	250.635,10 €	250.635,10 €	0,00 €	250.635,10 €	
Ausgleichsmaßnahmen (Rückbau Schwimmkästen)	178.185,67 €	178.185,67 €	178.185,67 €	0,00 €	178.185,67 €	
Sonstige (Kampfmitteluntersuchung/ -beräumung)	891.249,87 €	891.249,87 €	891.249,87 €		891.249,87 €	
Nachtrag Nr. 2, Berg. Stahlschute, Pos. N 2.1/2		197.282,78 €	168.174,79 €		184.968,46 €	-12.314,32 €
Nachtrag Nr. 2, Zulage, Pos N 2.3		36.942,97 €	0,00 €		49.257,29 €	12.314,32 €
Nachtrag Nr.4 (Rückbau der Sinkstücke mit Entsorgung Z2-Boden		505.375,50 €	490.470,27 €		753.789,98 €	248.414,48 €
Mehrkosten Klärung Anomalien 11. AR, Pos. 11/12					374.343,06 €	374.343,06 €
Mehrkosten Anomalien Prognose Pos 11/12					152.000,00 €	152.000,00 €
Sondierung Sicherung Landzugang (NT. Nr. 7a)		52.538,50 €		52.538,50 €	130.624,21 €	78.085,71 €
Feuerwerker n. § 20 SprengG					4.500,00 €	4.500,00 €
abzüglich Pos. 14 aus dem Haupt LV					-14.356,76 €	-14.356,76 €
Sicherung Landzugang (Entsorgung) (NT. Nr. 5c)		19.617,15 €	19.617,15 €		48.933,78 € (Angebotspreis)	29.316,63 €
		1.703.006,77 €	1.569.512,08 €	133.494,69 €	2.575.309,89 €	872.303,12 €
Sicherung Landzugang landseitige Flächenbefestigung		61.927,60 €	0,00 € (Kosten in den o. g. 304.722,25 € enthalten)	61.927,60 €	67.627,82 € (Angebotspreis)	5.700,22 €
Zwischensumme BHL:	6.711.095,98 €	7.984.070,86 €	7.722.532,57 €	261.538,29 €	9.056.698,03 €	1.072.627,17 €
Baunebenleistungen	697.355,94 €					
Lph.1-4		199.889,30 €	199.889,30 €	0,00 €	199.889,30 €	
Lph.5-9		332.445,93 €	332.445,93 €	0,00 €	332.445,93 €	
Koordinierung Kampfmittel, zus. Koordinierung Kampfmittel, sonst. BNL (Baugrund, Vermessung, Prüfleistungen)		9.540,09 €		9.540,09 €	11.000,00 €	11.000,00 €
Baugrunduntersuchung		19.161,38 €	19.161,38 €	0,00 €	19.161,38 €	0,00 €
Erkund. d. Wandtiefe		12.412,89 €	12.412,89 €	0,00 €	12.412,89 €	0,00 €
Naturschutzfachliche Unterlagen		8.284,19 €	8.284,19 €	0,00 €	8.284,19 €	0,00 €
Standsicherheitsprüfung, Braeuer		20.562,97 €	0,00 €	20.562,97 €	20.562,97 €	0,00 €
Standsicherheitspr. z. überarb. Entwurfspl., Braeuer		19.334,00 €	19.334,00 €	0,00 €	19.334,00 €	0,00 €
Prüfung d. Statik d. Ausführungspl. u. Bü., Schüler		14.839,50 €	14.839,50 €	0,00 €	14.839,50 €	0,00 €
Planungsbegleitende Vermessung		654,50 €	654,50 €	0,00 €	654,50 €	0,00 €
Sicherung Landzugang-BNL		64.260,00 €	32.433,94 €	31.826,06 €	64.260,00 €	0,00 €
sonst. BNL Landzugang		14.280,00 €	0	14.280,00 €	14.280,00 €	0,00 €
Planung Ausgleichsmaßnahme		17.700,27 €	15.991,14 €	1.709,13 €	17.700,27 €	0,00 €
fachtechn. Beratung Kampfmittel		13.497,63 €	12.971,00 €	526,63 €	13.497,63 €	0,00 €
Ö. Bauüberwachung Kampfmittel		14.967,23 €	11.995,20 €	2.972,03 €	20.857,73 € (derz. Abrechnungsstand)	5.890,50 €
Durchf. eines VOF-Verfahrens BÜ. inf. Bauzeitenverlängerung		13.685,00 €	0,00 €	13.685,00 €	13.685,00 €	0,00 €
					11.000,00 €	11.000,00 €
Zwischensumme BNL:	697.355,94 €	775.514,88 €	680.412,97 €	95.101,91 €	803.405,38 €	27.890,50 €
Gesamtkosten:	7.408.451,92 €	8.759.585,74 €	8.402.945,54 €	356.640,20 €	9.860.103,41 €	1.100.517,67 €
Zuschuss (90%):	6.667.606,73 €		7.562.650,99 €			990.465,90 €
Eigenmittel:	740.845,19 €		840.294,55 €	356.640,20 €		110.051,77 €
			1.196.934,75 €			
Investitionsplan					Investitionsplan	
Investitionskosten		8.759.585,74 €			9.860.103,41 €	
Zuschuss		7.562.650,99 €			8.553.116,89 €	
Eigenmittel		1.196.934,75 €			1.306.986,52 €	

Nachtrag NA 4 Sicherung Landzugang Ostmole Stralsund

Bauvorhaben: 570-CYCR_N4
Ostmole Stralsund, Zusatzleistungen

Auftraggeber: Hansestadt Stralsund
Mühlenstraße 4-6
18439 Stralsund

Bauherrenvertreter: AIU Stralsund GmbH
Carl-Heydemann-Ring 55
18437 Stralsund

Nachtrag NA 4 Sicherung Landzugang Ostmole Stralsund

Projekt: LV:	570-CYCR_N4 1	Ostmole Stralsund, Zusatzleistungen Entfallende Leistungen	in EUR		
OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	EP	GB
2.	Ostmole 2. BA				
2.4.	Rammarbeiten				
2.4..150	Pfahlansatzpunkte beräumen	-12,000	St	38,57	-462,84
2.4..160	Pfahlansatzpunkte einmessen	-12,000	St	9,16	-109,92
2.4..170	Stahlrohr DN 610x14,2; Länge 18,0m liefern	-12,000	St	3.844,02	-46.128,24
2.4..230	Stahlrohr einbringen, DN 610x14,2	-12,000	St	786,26	-9.435,12
2.4..290	Stahlrohbeschichtung DN 610x14,2	-53,000	m	85,71	-4.542,63
	Summe 2.4.		Rammarbeiten		-60.678,75
2.5.	Stahlbauarbeiten				
2.5..20	Pfahlabdeckung, DN 610x14,2 rund	-2,000	St	201,17	-402,34
2.5..30	Pfahlabdeckung für DN 610x14,2 rechteckig	-6,000	St	312,19	-1.873,14
2.5..50	Pfahlabdeckung, DN 219,1x14,2 rund	-50,000	St	125,63	-6.281,50
2.5..60	Pfahlabdeckung Mastkrananlage	-1,000	St	1.085,65	-1.085,65
2.5..70	Stegpfähle ausklinken und verschließen	-4,000	St	1.220,35	-4.881,40
2.5..90	Jochträger L=3,20m liefern und einbauen	-4,000	St	811,52	-3.246,08
2.5..100	Jochträger L=2,20m liefern und einbauen	-1,000	St	590,59	-590,59
2.5..110	Jochträger L=2,00m liefern und einbauen	-1,000	St	575,05	-575,05
2.5..140	Stahlüberbau Zugangsteg, Aufweitung	-21,000	m	1.131,60	-23.763,60
2.5..150	Stahlüberbau Zugangsteg, Anfangsfelder	-20,000	m	1.105,62	-22.112,40
2.5..160	Stoßverbindungen herstellen	-12,000	St	58,26	-699,12
2.5..170	Stahlgeländer, Zugangsteg	-35,000	m	275,80	-9.653,00
2.5..180	Zulage Pfostenbefestigung Landbereich	-3,000	St	77,13	-231,39
	Summe 2.5.		Stahlbauarbeiten		-75.395,26
2.6.	Zimmerer- und Holzbauarbeiten				
	Grundlage der Holzbauarbeiten ist die DIN 1052.				
2.6..10	Auflagerhölzer, Zugangsteg	-120,000	m	33,84	-4.060,80
2.6..20	Auflagerstreifen aus PE, Zugangsteg	-120,000	m	4,79	-574,80
2.6..30	Stegbelag, Zugangsteg	-100,000	m2	69,81	-6.981,00
	Summe 2.6.		Zimmerer- und Holzbauarbeiten		-11.616,60
2.9.	Erdarbeiten /Sonstige Leistungen				
2.9..50	Ausrüstung Anbindepfähle	-50,000	St	499,60	-24.980,00
	Summe 2.9.		Erdarbeiten /Sonstige Leistungen		-24.980,00
Summe 2.	Ostmole 2. BA				-172.670,61

Nachtrag NA 4 Sicherung Landzugang Ostmole Stralsund

Projekt: LV:	570-CYCR_N4 3	Ostmole Stralsund, Zusatzleistungen Ostmole Stralsund, Sicherung Landzugang	in EUR		
OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	EP	GB
1.	Ostmole Stralsund, Sicherung Landzugang				
1.1.	Abbrucharbeiten				
1.1.10.	Pos 2.2.20 senkrechte Wellenschutzanlage aus Stahlspundbohlen	33,000	m2	72,18	2.381,94
1.1.20.	Pos 2.2.80 Betonverfüllung abbrechen	20,000	m3	145,59	2.911,80
1.1.30.	Pos 2.2.100 Brennschnitt Spundwandkästen	4,000	St	495,25	1.981,00
1.1.40.	Entsorgung Abbruchmaterialien	1,000	psch	420,70	420,70
	Summe 1.1.		Abbrucharbeiten		7.695,44
1.2.	Spundwandbauwerk				
1.2.10.	Stahlspundwand liefern	84,000	t	1.133,54	95.217,36
1.2.20.	Eckbohlen liefern	3,000	St	3.878,14	11.634,42
1.2.30.	Stahlspundbohlen einbringen	714,000	m2	56,72	40.498,08
1.2.40.	Korrosionsschutz	205,000	m2	104,82	21.488,10
1.2.50.	Spundwand auf Höhe brennen	50,000	m	52,59	2.629,50
1.2.60.	Zusatzleistungen Rammung (analog Pos. 02.04.400 Haupt-LV)	6,000	St	943,52	5.661,12
1.2.70.	Gurtung liefern und einbauen	50,000	m	510,68	25.534,00
1.2.80.	Bohrverpressanker herstellen inkl. von Ankerführung durch alte u. neue Spw.	12,000	St	4.833,79	58.005,48
1.2.81.	Fehlbohrungen inkl. Verschwenken zum neuen Ansatzpunkt	2,000	St	4.167,54	8.335,08
1.2.82.	Durchbohrung v. Hindernissen, z.B. Steine, Beton, Stahlbeton (alle Aufwendungen für Einsatzzeit von 2 Std.	6,000	St	1.133,54	6.801,24
1.2.85.	Verpresspfahlanschluss liefern herstellen und montieren der Ankerplatte mit Neigungsausgleich	12,000	St	543,40	6.520,80
1.2.90.	Horizontalverankerung	1,000	St	1.717,84	1.717,84
1.2.100.	Probebelastungen für die Ankerpfähle	1,000	St	6.323,08	6.323,08
1.2.110.	Anschluss vorh. Uferbauwerke	1,000	St	4.253,70	4.253,70
1.2.120.	Hinterfüllung Spundwandbauwerk	270,000	m3	73,02	19.715,40
1.2.130.	Spundwandabdeckung liefern und montieren	50,000	m	286,31	14.315,50
1.2.140.	Betonunterstopfung Stahlholm	50,000	m	160,10	8.005,00
1.2.150.	Anpassung Steinschüttung	1,000	psch	9.955,57	9.955,57
1.2.157.	Ausrüstung Anbindepfähle Ausführung wie Pos. 2.9.50 jedoch das PE-Rohr mit aufgeschweißter Kappe	50,000	St	701,16	35.058,00
1.2.160.	Baustelleneinrichtung für Bohrverpresspfähle	1,000	psch	21.034,80	21.034,80
	Summe 1.2.		Spundwandbauwerk		402.704,07

Nachtrag NA 4 Sicherung Landzugang Ostmole Stralsund

Projekt: LV:	570-CYCR_N4 3	Ostmole Stralsund, Zusatzleistungen Ostmole Stralsund, Sicherung Landzugang	in EUR		
OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	EP	GB
Summe 1.	Ostmole Stralsund, Sicherung Landzugang				410.399,51
2.	Flächenbefestigung				
2.1.	Pflasterfläche				
2.1.10.	Auskoffierung	20,000	m3	38,86	777,20
2.1.20.	Roh-und Feinplanum	120,000	m2	1,75	210,00
2.1.30.	Geogitter liefern und einbauen	120,000	m2	9,17	1.100,40
2.1.40.	Frostschuttschicht d = 21 cm	120,000	m2	16,94	2.032,80
2.1.50.	Schottertragschicht d = 15 cm	120,000	m2	14,61	1.753,20
2.1.60.	Betonpflaster 20 cm x 10 cm x 10 cm	120,000	m2	56,51	6.781,20
2.1.80.	Tiefbord liefern und einbauen	50,000	m	40,90	2.045,00
2.1.90.	Beton am Übergang zur Spundwand	10,000	m3	373,95	3.739,50
Summe 2.1.	Pflasterfläche				18.439,30
2.2.	HGT - Befestigung				
2.2.10.	vorh. Befestigung aus Betonstraßenplatten abbrechen	200,000	m3	65,09	13.018,00
2.2.20.	Geogitter liefern und einbauen	320,000	m2	9,17	2.934,40
2.2.30.	Schottertragschicht d = 30 cm	320,000	m2	29,22	9.350,40
2.2.40.	HGT - Schicht herstellen	320,000	m2	40,90	13.088,00
Summe 2.2.	HGT - Befestigung				38.390,80
Summe 2.	Flächenbefestigung				56.830,10
3.	Mehraufwendungen durch Umstellung des Ablaufes der Rammarbeiten				
3..10.	Die Ausfalltage in Bezug auf den Einsatz unserer Rammtechnik betragen somit 35 AT (24.09.2018 bis 13.11.2018),	35,000	Tage	2.430,46	85.066,10
3..20.	Mehrkosten für die Rammung des 13 Dalben Der 13. Pfahl konnte nicht gerammt werden, da der westliche Bereich des Arbeitskorridors somit für unsere schwimmende Technik nicht zugänglich ist	1,000	pau	10.293,45	10.293,45
3..30.	Zusätzliche Gemeinkosten auf Grund der Verzögerung der Ausführungsfrist um 2 Monate, entstehen uns auch hier Mehrkosten in Bezug auf die Gemeinkosten analog NA 03	2,000	Mon	23.956,30	47.912,60

Nachtrag NA 4 Sicherung Landzugang Ostmole Stralsund

Projekt:	570-CYCR_N4	Ostmole Stralsund, Zusatzleistungen			
LV:	3	Ostmole Stralsund, Sicherung Landzugang			in EUR
OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	EP	GB
	Summe 3.		Mehraufwendungen durch Umstellung des Ablaufes der Rammarbeiten		143.272,15

Nachtrag NA 4 Sicherung Landzugang Ostmole Stralsund

Projekt:	570-CYCR_N4	Ostmole Stralsund, Zusatzleistungen		in EUR
LV:				Betrag
Zusammenstellung				
2.	Ostmole 2. BA			
2.4.	Rammarbeiten			-60.678,75
2.5.	Stahlbauarbeiten			-75.395,26
2.6.	Zimmerer- und Holzbauarbeiten			-11.616,60
2.9.	Erdarbeiten /Sonstige Leistungen			-24.980,00
Gesamt	Ostmole 2. BA		EUR	-172.670,61
LV	1			
2.	Ostmole 2. BA			-172.670,61
Gesamt	1 Entfallende Leistungen		EUR	-172.670,61
1.	Ostmole Stralsund, Sicherung Landzugang			
1.1.	Abbrucharbeiten			7.695,44
1.2.	Spundwandbauwerk			402.704,07
Gesamt	Ostmole Stralsund, Sicherung Landzugang		EUR	410.399,51
1.1.	Abbrucharbeiten			EUR
Gesamt	Abbrucharbeiten		EUR	7.695,44
1.2.	Spundwandbauwerk			EUR
Gesamt	Spundwandbauwerk		EUR	402.704,07
2.	Flächenbefestigung			
2.1.	Pflasterfläche			18.439,30
2.2.	HGT - Befestigung			38.390,80
Gesamt	Flächenbefestigung		EUR	56.830,10
2.1.	Pflasterfläche			EUR
Gesamt	Pflasterfläche		EUR	18.439,30
2.2.	HGT - Befestigung			EUR

Nachtrag NA 4 Sicherung Landzugang Ostmole Stralsund

Projekt:	570-CYCR_N4	Ostmole Stralsund, Zusatzleistungen		in EUR
LV:				Betrag
Gesamt	HGT - Befestigung		EUR	38.390,80
3.	Mehraufwendungen durch Umstellung des Ablaufes der Rammarbeiten			
Gesamt	Mehraufwendungen durch Umstellung des Ablaufes der Rammarbeiten		EUR	143.272,15
LV	3			
1.	Ostmole Stralsund, Sicherung Landzugang			410.399,51
2.	Flächenbefestigung			56.830,10
3.	Mehraufwendungen durch Umstellung des Ablaufes			143.272,15
Gesamt	3 Ostmole Stralsund, Sicherung Landzugang		EUR	610.501,76
LVs	Zusammenfassung LVs			
LV	1 Entfallende Leistungen			-172.670,61
LV	3 Ostmole Stralsund, Sicherung Landzugang			610.501,76
Gesamt	Zusammenfassung LVs		EUR	437.831,15
	Angebotssumme Netto		EUR	437.831,15
	Mehrwertsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe, z.Zt. 19,00 %		EUR	83.187,92
	Angebotssumme Brutto		EUR	521.019,07

Nachtrag NA 4 Sicherung Landzugang Ostmole Stralsund

Projekt:	570-CYCR_N4	Ostmole Stralsund, Zusatzleistungen	in EUR
LV:			

Betrag

Für die auszuführende Leistung erkennen wir die Urschrift des vom Auftraggeber aufgestellten Leistungsverzeichnisses (Langtext) als allein verbindlich an.

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 8.

<u>Rostock</u>	<u>15.10.18</u>	<u>i.v. R. Mertz</u>	<u>Dieter Bergmann</u>
(Ort)	(Datum)	(rechtsgültige Unterschrift)	
		Ralf Mertz	Dieter Bergmann

TOP Ö 3.3

Ed. Züblin AG
Direktion Nord
Bereich Ingenieur- und Hafenanbau

ZÜBLIN

Ed. Züblin AG, Direktion Nord
Hundsburgallee 10, 18106 Rostock/Deutschland

Hansestadt Stralsund
Amt für Planung und Bau
Abt. Straßen und Stadtgrün
PF 2145
18408 Stralsund

Kontaktperson
Ralf Mertz
Tel. +49 381 60985-12
Fax +49 381 60985-48
Mobil +49 175 9308250
ralf.mertz@zueblin.de

Dokumentenkennezeichen
171018 NT 05 Anschrei

17.10.2018

NACHTRAGSANGEBOT NR 05 Sammelnachtrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei wie besprochen unser Nachtrag Nr. 05 als Zusammenfassung zuvor abgestimmter, zu erbringender Zusatzleistungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ed. Züblin AG
Direktion Nord
Bereich Ingenieur- und Hafenanbau


Ralf Mertz Kurt Blum

Anlagen

0000DE100DE-V03.docm Stand 11.02.2016

Ed. Züblin AG
Hundsburgallee 10
18106 Rostock/Deutschland
www.zueblin.de

Tel. +49 381 60985-0
Fax +49 381 60985-28
rostock@zueblin.de

Commerzbank AG, Hamburg
IBAN: DE53 2004 0000 0636 3196 00
BIC/SWIFT: COBADEFFXXX

Seite 1 von 1

Sitz: Stuttgart, Amtsgericht Stuttgart, HRB 110, UID Nr.: DE147843723, Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Thomas Birtel
Vorstand: Dipl.-Ing. Jörn Beckmann M.Eng., Dr. Ulrich Klotz M.Sc., Dipl.-Ing. Klaus Pöllath, Dipl.-Ing. Edgar Schömig, Dr. Alexander Tesche,
Dipl.-Betriebsw. (FH) Ulrich Weinmann, Jörg Weilmeyer

Nachtrag NA 5 Zusatzleistung Ostmole Stralsund

Bauvorhaben: 570-CYCR_Naoträg
Ostmole Stralsund, Zusatzleistungen

Auftraggeber: Hansestadt Stralsund
Mühlenstraße 4-6
18439 Stralsund

Bauherrenvertreter: AIU Stralsund GmbH
Carl-Heydemann-Ring 55
18437 Stralsund

Nachtrag NA 5 Zusatzleistung Ostmole Stralsund

Projekt:		570-CYCR_Nachtrag Ostmole Stralsund, Zusatzleistungen				
LV:		1 NA 5 Sammelnachtrag			in EUR	
OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	EP	GB	
6.	Nachtrag 5					
6.1.	Kantenschutz Sichtbetonseite - Montage Kopfbolzenleisten in Eckberei..					
	Material					
6.1.10.	Winkelleisen (L 130x12) mit Zuschnitt	1.732,000	kg	0,90		1.558,80
6.1.20.	Kopfbolzen	156,000	Stck	3,80		592,80
	Korrosionsschutz					
6.1.30.	Verzinkung der Kopfbolzenleiste	1.732,000	kg	0,85		1.472,20
	Montageleistung					
6.1.40.	Montage der Winkel	67,600	m	75,47		5.101,77
6.1.50.	Anschweißen der Kopfbolzen an das L-Profil	156,000	Stck	8,75		1.365,00
	Summe 6.1.					10.090,57
						Kantenschutz Sichtbetonseite - Montage Kopfbolzenleisten in Eckbereichen der Sichtbetonseite des Spundwandkastens
6.2.	Umplanung der Steg/Regelfelder (zusätzliche Querriegel)					
	Montageleistung					
6.2.10.	Schweissnähte - Kopfanschluss Querriegel an Längsträger	308,000	m	58,50		18.018,00
6.2.20.	Brennarbeiten - Einpassung der Querriegel in den Stegbereich des Längsträgers für Kopfanschluss	54,750	m	39,00		2.135,25
	Material					
6.2.30.	Stahl - zusätzlicher Profilstahl	2.048,500	kg	0,90		1.843,65
	Korrosionsschutz					
6.2.40.	Beschichtungsfläche - zusätzliche Beschichtungsarbeiten a.G. der Flächenvergrößerung	94,500	m ²	64,35		6.081,08
	Summe 6.2.					28.077,98
						Umplanung der Steg/Regelfelder (zusätzliche Querriegel)
6.3.	Umplanung Kasten 32 - Sonderkasten verbunden mit zusätzlicher Aussteif..					
	Material					
6.3.10.	Profilstahl	224,000	kg	0,75		168,00
	Montageleistung					
6.3.20.	Kopfanschlüsse des Aussteifungskreuzes an die Bohlen mit Geräteanteil und Schweisserleistung	4,000	Stck	221,65		886,60
	Summe 6.3.					1.054,60
						Umplanung Kasten 32 - Sonderkasten verbunden mit zusätzlicher Aussteifung in der Ebene durch Montage eines Kreuzes
6.4.	Mehraufwendung verursacht durch Rammhindernisse					

Nachtrag NA 5 Zusatzleistung Ostmole Stralsund

Projekt: LV:	570-CYGR_Nactrag Ostmole Stralsund, Zusatzleistungen NA 5 Sammelnachtrag				in EUR
OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	EP	GB
6.4.10.	Anpassung der temporären Gurtung - Verbreiterung der Rahmenkonstruktion a.G.v. verdrehten Bohlen - Kasten 24	3,000	Stck	487,66	1.462,98
6.4.20.	Sonderanfertigung Rahmenkonstruktion a.G.v. stark verdrehten Bohlen - Kasten 32 (s. Bild)	1,000	Stck	2.379,37	2.379,37
6.4.30.	Verschweißung der Fädelschlösser auf einer Länge von 0,5 m bei gekappten Bohlen (Kappung a.G.v. Rammhindernissen)	5,000	m	75,47	377,35
	Summe 6.4.				Mehraufwendung verursacht durch Rammhindernisse 4.219,70
6.5.	Nachrammung der Dalben des 1. BA zur Montage des Fenderhalters (Nach..				
6.5.10.	Montage der Fenderhalterung im Zwischenschritt vor Erreichung der Endtiefe des Dalbenrohres, bed. Nachrammen	6,000	Stck	1.135,68	6.814,08
	Summe 6.5.				Nachrammung der Dalben des 1. BA zur Montage des Fenderhalters (Nachrammung zur Minimierung einer mögl. Verdr.) 6.814,08
6.6.	Mehraufwendungen Betonlieferung - Flugaschenschlag (Materialverkna..				
6.6.10.	Flugaschenschlag	515,000	m3	16,25	8.368,75
	Summe 6.6.				Mehraufwendungen Betonlieferung - Flugaschenschlag (Materialverknappung) 8.368,75
	Summe 6.				Nachtrag 5 58.625,68

Nachtrag NA 5 Zusatzleistung Ostmole Stralsund

Projekt:	570-CYCR_Nactrag	Ostmole Stralsund, Zusatzleistungen	
LV:	1	NA 5 Sammelnachtrag	in EUR
			Betrag
Zusammenstellung			
6.	Nachtrag 5		
6.1.	Kantenschutz Sichtbetonseite - Montage Kopf..		10.090,57
6.2.	Umplanung der Steg/Regelfelder (zusätzliche..		28.077,98
6.3.	Umplanung Kasten 32 - Sonderkasten verbunde..		1.054,60
6.4.	Mehraufwendung verursacht durch Rammhindern..		4.219,70
6.5.	Nachrammung der Dalben des 1. BA zur Montag..		6.814,08
6.6.	Mehraufwendungen Betonlieferung - Flugasche..		8.368,75
Gesamt	Nachtrag 5	EUR	58.625,68
LV	1		
6.	Nachtrag 5		58.625,68
Gesamt	1 NA 5 Sammelnachtrag	EUR	58.625,68
	Angebotssumme Netto	EUR	58.625,68
	Mehrwertsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe, z.Zt. 19,00 %	EUR	11.138,88
	Angebotssumme Brutto	EUR	69.764,56

Für die auszuführende Leistung erkennen wir die Urschrift des vom Auftraggeber aufgestellten Leistungsverzeichnisses (Langtext) als allein verbindlich an.

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 4.

Rostock

(Ort)

17.10.18

(Datum)

i.V. Ralf Mertz





Kurt Blum

(rechts gültige Unterschrift)

Anhang zu Pos. 6.2 - Umplanung der Steg-/Regelfelder

Profildaten

	U (m ² /m)	b (mm)	h (mm)	h1 (mm)	s (mm)	t (mm)	r (mm)	Gew (kg/m)
HEA 140	0,794	140	133	92	5,5	8,5	12	25,3
HEA 280	1,6	280	270	196	8	13	24	78

Montageleistung

1. Schweissarbeiten - Kopfanschlüsse der Querriegel an Längsträger

	Steg	Steg/ OG-Einpassung	Steg/ UG-Einpassung	Obergurt	Untergurt	SUMME per Anschluss(mm)
HEA 140	184	272		274,5	274,5	1005
HEA 280	392	224	224	552	552	1944
2. Brennarbeiten						
HEA 140				276		276
HEA 280				416	416	832

Material

3. Stahl per Querriegel

Länge (mm) 848

Korrosionsschutz

4. Beschichtungsfläche

	U(m ² /m)	Brennschnitt A (m ²)	Länge (m)	Fläche per Riegel (m ²)
HEA 140	0,794	0,04	0,848	0,633
HEA 280	1,6	0,08	0,848	1,277

MENGEN ref. Summe Querriegel - Ausschreibung

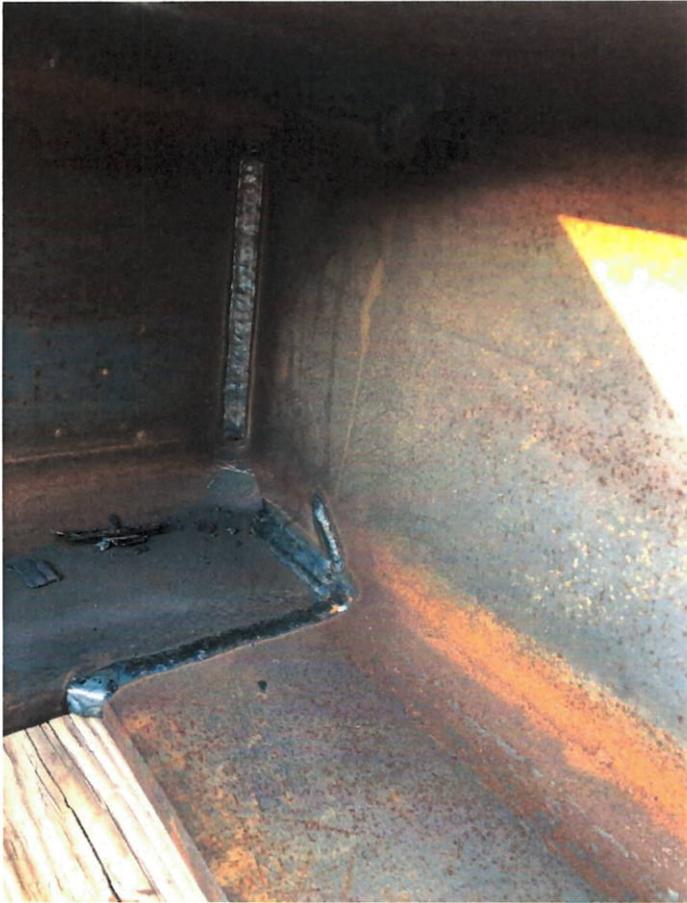
	Stck Querriegel	Kopfanschlüsse	Länge (m)	Gewicht (kg)	Fläche (m ²)	Schweissnahtlänge (m)	Brennschnittlänge (m)
HEA 140	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
HEA 280	10	20	8,48	661,44	12,77	38,88	16,64
SUMME	10	20	8,48	661,44	12,77	38,88	16,64

MENGEN ref. Summe Querriegel - Umplanung

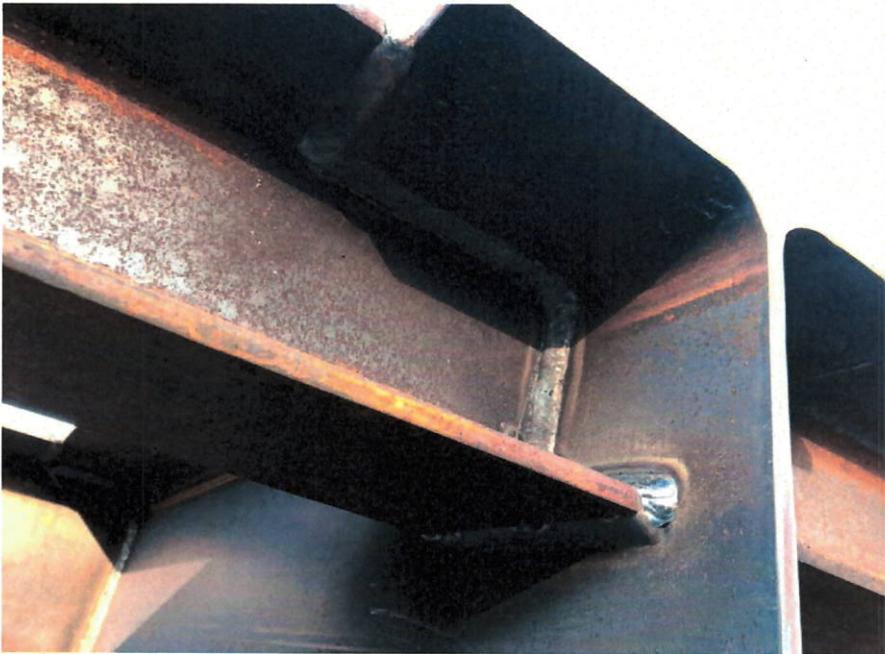
	Stck Querriegel	Kopfanschlüsse	Länge (m)	Gewicht (kg)	Fläche (m ²)	Schweissnahtlänge (m)	Brennschnittlänge (m)
HEA 140	10	20	8,48	214,54	6,33	20,10	5,52
HEA 280	8	16	6,78	528,84	10,22	31,10	13,31
SUMME	18	36	15,26	743,38	16,55	51,2	18,83

Differenz: (Umplanung-Ausschreibung)

Anzahl Stegemente	Stck Querriegel	Kopfanschlüsse	Länge (m)	Gewicht (kg)	Fläche (m ²)	Schweissnahtlänge (m)	Brennschnittlänge (m)
25	8	16	6,78	81,94	3,78	12,32	2,19
SUMME	200	400	169,50	2048,50	94,50	308,00	54,75



Anschluss HEA280



Anschluss HEA140

Anhang zu Pos. 6.2 – Umplanung der Steg-/Regelfelder (Kopfanschlüsse der Querriegel an Längsträger)



WSZ Dänholm-Nord e.V. Liebitzweg 22 18439 Stralsund

Hansestadt Stralsund
Amt für Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing

Rathaus/Alter Markt

18439 Stralsund



Ø Amt 80 / evl.

Wasserwanderrastplatz an der Ostmole

Nachweis weitere Eigenmittel WWRP Ostmole; Geschäftszeichen des LFI: I-589700075

Stralsund, 04.10.18

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Fürst,

die Hansestadt Stralsund errichtet an der Ostmole einen Bootsanleger und Liegeplatz für Flusskreuzfahrtschiffe (Wasserwanderrastplatz). Die notwendige Sanierung des Landzugangs wird etwas teurer als bisher geplant, so dass neben den bereits mit Schreiben vom 20.3.2018 zugesagten 44.000 € auch der nachfolgende weitere Betrag erforderlich ist.

Das WSZ verpflichtet sich, auch den weiteren 10%-igen Eigenanteil der Hansestadt Stralsund für die Sanierung des Landzugangs in Höhe von 8.600 EUR zu zahlen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Lüdtke
1. Vorsitzender des WSZ

Klaus-Peter Schwab
Stellv. Vorsitzender des WSZ